

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der

Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

JOHANNES FRIED

RUDOLF SCHIEFFER

57. Jahrgang

Heft 2

2001

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Das Chronicon Wirzburgense, seine neuaufgefundene Vorlage und die Textstufen der Reichenauer Chronistik des 11. Jahrhunderts

II.

Von

RUDOLF POKORNY

Teil I (DA 57/1): Einleitung S. 63; 1. Chronicon Wirzburgense und 'Chronicon Duchesne' S. 71.

Teil II: 2. Chronicon Duchesne und Chronicon Suevicum universale S. 451; 3. Harry Bresslaus Thesen S. 476; 4. Zusammenfassung und Ausblick S. 487; Editionsanhang S. 494.

2. Chronicon Duchesne und Chronicon Suevicum universale

Eine 'erweiterte Kurzfassung' des Chronicon Suevicum universale – so war, dem Forschungsstand entsprechend, das Chronicon Wirzburgense im ersten Teil dieser Studie einleitend charakterisiert worden. Zwischen Chronicon Wirzburgense und Chronicon Suevicum universale hat sich als deren Ergebnis nunmehr das Chronicon Duchesne eingeschoben. Als 'erweiterte' Version seiner neuaufgefundenen unmittelbaren Vorlage wird das Chronicon Wirzburgense zweifellos auch jetzt noch zu gelten haben, selbst wenn die bislang seinem Redaktor zugewiesenen Zusatz-Notate nunmehr partiell – aber eben nur partiell – bereits eine Textstufe zuvor, bei der Redaktion des Chroni-

con Duchesne zu verorten sind. Als 'Kurzform' hingegen kann man das Chronicon Wirzburgense nun nicht länger mehr bezeichnen: Von einzelnen Irrtümern abgesehen übernimmt es den Nachrichtenbestand seiner Vorlage vollständig und trifft keine bewußte Auswahl. Das Definitions-kriterium 'Kurzform des Chronicon Suevicum universale' verschöbe sich demnach hin zum neu aufgefundenen Chronicon Duchesne – und die Akten wären wieder zu schließen. Oder doch nicht?

Das Chronicon Suevicum universale liegt gedruckt erst ab den Jahreseinträgen zu Karl dem Großen vor; nur für diesen Teil sind beide Texte problemlos miteinander vergleichbar. Doch bereits in diesem zeitlichen Sektor fallen bei aufmerksamem Vergleich sofort Differenzen ins Auge: Im Chronicon Duchesne (wie auch im nachfolgenden Chronicon Wirzburgense) sind mehrere Eintragungsschichten nicht übernommen: Es fehlen komplett die formal gleichartig eingereihten Einträge über die Sedenzzeiten sämtlicher Päpste des 9.-11. Jahrhunderts; es fehlt das zeitliche Gliederungsgerüst des Chronicon Suevicum universale in Inkarnationszählung (das bis zum Jahr 1000 in Zehnjahresschritten voranschreitet und von da ab jedem Einzeljahr seine Inkarnationszählung beigibt); und es fehlen zu großen Teilen schließlich auch jene zahlreichen Lokal-Notate des Chronicon Suevicum universale, die Pontifikats- und Abtswechsel vornehmlich in den geistlichen Institutionen Schwabens verzeichnen. Im zeitlichen Sektor der ungedruckten Partien des Chronicon Suevicum universale ergibt sich der gleiche Befund: Auch für die Jahre zwischen 461 und 657 fehlen im Chronicon Duchesne (bzw. Wirzburgense) die Notate des Chronicon Suevicum universale über die Sedenzzeiten der Päpste; es fehlen die dortigen Inkarnations-Jahresangaben in Zehnjahresschritten, und schließlich partiell auch jene schwäbischen Lokal-Notate, die im Chronicon Suevicum universale schon in den Abschnitten zu Leon III. (717-741) und dann zu Pippin d.J. (741-768) und Karlmann (741-747) eingesetzt hatten.

Am auffälligsten ist der Befund bei den Papst-Notaten: Jeweils zu Pontifikatsbeginn placiert, folgen sie im Chronicon Suevicum universale ab Stephan IV. (816-817)¹⁰⁴ dem formalen Muster *A papa LXXmus (sedet) annos x menses y dies z*¹⁰⁵; sie fehlen sämtlich im

104) MGH SS 13 S. 64,24.

105) Jedenfalls in der Edition MGH SS 13; im Codex Götting 110 der Chronik fehlt jedoch durchgängig das Element der durchlaufenden Ordinalzählung der Päpste (also das *LXXmus*), im Codex Engelberg 9 des gleichen Werks ist dies je-

Chronicon Duchesne und im Chronicon Wirziburgense. Dort treten vereinzelt zwar auch Papstnamen auf, doch sind die Angaben viel disparater: Von den Päpsten des 9. Jahrhunderts sind mit dem Todesjahr lediglich Leo (III.), Paschalis (I.), Leo (IV.) sowie (zum gleichen Jahr) Benedikt (III.), Nikolaus (I.) und Hadrian (II.) verzeichnet, mit dem Sedenzbeginn Paschalis (I.) und Hadrian (II.)¹⁰⁶. Für das 10. Jahrhundert fehlen Papstnamen gänzlich. Zu Heinrich II. wird zweimal Benedikt (VIII.) erwähnt¹⁰⁷; dann folgen Papst-Notate erst wieder zu den Reformpäpsten des 11. Jahrhunderts vom Clemens (II.) bis Stephan (IX.)¹⁰⁸. Bezeichnenderweise sind im Chronicon Suevicum universale nun vier jener sechs Todesjahre, die das Chronicon Duchesne (bzw. Wirziburgense) zu Päpsten des 9. Jahrhunderts verzeichnet, gleichfalls (noch) vorhanden (und nur sie); sie scheinen hier durch die komplettierte und formal systematisierte Formularfassung des Papst-Notats zu Sedenzbeginn systemwidrig gewissermaßen noch durch¹⁰⁹. In ähnlicher Weise erinnert dort beim Eintrag über den Sedenzbeginn Paschalis' I. das hier ganz singulär auftretende *papa effectus*¹¹⁰ noch an die im Chronicon Duchesne (bzw. Wirziburgense) bewahrte ältere Fassung mit *Paschalis papa efficitur*¹¹¹. Dies alles läßt sich nur so deuten, daß die heterogen gestalteten und lediglich sporadisch auftretenden Papst-Notate im Chronicon Duchesne (bzw. Wirziburgense) in ihrer Fassung die älteren sein müssen. Denn anderenfalls müßte der Redaktor des Chronicon Duchesne einerseits sämtliche Papstnamen gestrichen haben, sofern ihnen Sedenzzeiten beigegeben waren, jene vereinzelt Papstnamen, die mit einer Todesnachricht verbunden waren, hingegen sorgfältig bewahrt haben. Obwohl Sachverhalt und Schlußfolgerung an sich auf der Hand liegen und obwohl zugleich evident ist, daß sich hieraus Konsequenzen für die Einschätzung der Ab-

weils erst interlinear nachgetragen. Dort ist zugleich aber auch bereits eine zweite Ordinalzählung für die verschiedenen Träger des gleichen Papstnamens (also Agapit 'II.' etc.) interlinear zugefügt: Man kann die schichtweise aufeinanderfolgenden Systematisierungsprojekte bei jeder Abschrift des Werkes verfolgen.

106) MGH SS 6 S. 27,49; 27,57; 28,4; 28,8; 28,13 bzw. S. 27,50 und S. 28,8.

107) MGH SS 6 S. 29,62 und 29,67.

108) Die hier unberücksichtigt bleiben können, da sie erst in den eigenständig formulierten Jahreseinträgen der letzten vierzehn Jahre des Werkes enthalten sind (MGH SS 6 ab S. 30,9).

109) MGH SS 13 S. 64,24; 65,7; 65,9; 65,19; Paschalis I. und Hadrian II. fehlen.

110) MGH SS 13 S. 64,25.

111) MGH SS 6 S. 27,50.

hängigkeitsbeziehungen zwischen beiden Chroniken ergeben müßten, geht die Spezialliteratur auf diese disparaten Papst-Notate eigenartigerweise nicht ein.

Im Bereich der ungedruckten Teilen des *Chronicon Suevicum universale* sind für die ältesten Zeiten bis hin zu Leo I. mehrere Abschnitte mit unterschiedlich gestaltetem Formular des Papst-Notats zu konstatieren, wobei diese Unterschiede partiell auch Wechsel in der Vorlagenbenutzung signalisieren, also den Übergang von einer spätantiken Chronik zur anderen als Vorlage für den gesamten Textpassus einschließlich des jeweiligen Papst-Notats. Dies muß in den Details hier nicht ausgebreitet werden, da keine wesentlichen Differenzen zum Befund auch beim *Chronikon Duchesne* (bzw. *Wirziburgense*) vorliegen. Nach Leo I. (†461) sind im *Chronikon Duchesne* (bzw. *Wirziburgense*) mit einer Ausnahme¹¹² für zweihundert Jahre keine päpstlichen Pontifikatswechsel mehr verzeichnet, obwohl im Zusammenhang der Ereignisgeschichte uneingeführte Papstnamen durchaus einfließen¹¹³. Diese große Lücke nach Leo I. ist vom Redaktor des *Chronicon Suevicum universale* mit Notaten des gleichen formalen Typs *A papa annos x menses y dies z* ausgefüllt worden, den er auch bei der Komplettierung seines Werks für die Zeit ab dem 9. Jahrhundert verwendet hat (und der vorher noch nicht aufgetreten war). Nach dieser Lücke treten von Vitalian (†672) bis Zacharias (†752) bzw. Stephan II. (†757) für immerhin etwa die Hälfte der Päpste dieses Zeitraums dann auch im *Chronikon Duchesne* (bzw. *Wirziburgense*) wieder Papst-Notate auf, die hier aber dem Formular *A pape B successit* folgen und z.T. chronologisch noch gar nicht korrekt eingereiht, sondern zu mehreren in Reihe einem einzigen Jahr zugeordnet sind¹¹⁴. Im *Chronicon Suevicum universale* hingegen sind auch diese Päpste wieder mit einem Notat des gleichen formalen Typs wie zuvor und dann wieder ab dem 9. Jahrhundert verzeichnet. Zwischen Zacharias bzw. Stephan II. und Leo III. schließlich (von dem erst das Todesjahr 816 verzeichnet ist) weist das *Chronikon Duchesne* (bzw. *Wirziburgense*) dann erneut eine Lücke im Nachrichtenbestand über die Päpste auf, während im *Chronicon Suevicum universale* einige ursprünglich of-

112) Nämlich Martin I., dessen Tod im Exil (†653) notiert wird (MGH SS 6 S. 25,27).

113) Vgl. z. B. Symmachus (MGH SS 6 S. 24,4 f.) oder Vigilius (ebd. S. 24,31 und 24,34).

114) Vgl. z. B. MGH SS 6 S. 25,37 ff. und 25,54.

fenbar heterogene Notate zu Paul (I.), Stephan (III.), Hadrian (I.) und Leo (III.) bereits sekundär überformt sind¹¹⁵. Damit ist der Anschluß an die mit Stephan IV. beginnende Reihe erreicht. Alles in allem scheint auch dieser Befund darauf hinzudeuten, daß es der Redaktor des Chronicon Suevicum universale war, der zu systematisieren und zu komplettieren versucht hat, und der offenbar vereinzelt heterogene Notate jener Art bereits vorfand, wie sie heute im Chronicon Duchesne (bzw. Wirzburgense) noch anzutreffen sind.

Schließlich die zumeist oberschwäbischen Lokal-Notate: Von den 19 Nachrichten über Sankt Gallen des Chronicon Suevicum universale kehrt im Chronicon Duchesne (bzw. Wirzburgense) keine einzige wieder¹¹⁶, von den 20 Nachrichten zur Reichenau¹¹⁷, den 17 zu Konstanz¹¹⁸ sowie den sieben zu Mainz¹¹⁹ sind jeweils nur vier vorhanden,

115) Denn sie weisen zwar alle auch bereits Sedenzzeit-Angaben auf, sind aber formal sonst ganz unterschiedlich gestaltet.

116) Es fehlen die Sankt Galler Lokal-Notate MGH SS 13 S. 64,43; 65,16; 65,23 f.; 65,25; 65,37; 65,44; 66,21 f.; 66,28; 66,36; 66,37; 67,1; 67,3; 67,13; 67,31; 68,34; 69,14; 69,31 f.; 70,28. Hinzu kommt im ungedruckten Teil des Chronicon Suevicum universale das Notat *Sanctus Othmarus in cella sancti Galli abbas efficitur* (zu Leon III. Jahr 3) – Diese Notate sind fast alle den Annales Sangallenses maiores entnommen; zu diesem Fall siehe auch unten S. 468. Zu zwei weiteren Othmar-Notaten siehe unten S. 470 f. mit Anm. 177.

117) Es fehlen die Reichenauer Lokal-Notate MGH SS 13 S. 63,33; 63,40; 64,11; 64,17; 64,58; 68,7 f.; 68,24 f.; 69,6; 69,23; 69,28 f.; 69,40 f.; 70,3. Hinzu kommen im ungedruckten Teil des Chronicon Suevicum universale die Notate: *Karolus Etonem abbatem constituit* (zu Leon III. Jahr 14), *Etho Argentine episcopus promovetur* (zu Leon III. Jahr 20), *Sidonius abbas Augie, Constantie episcopus* (zu Pippin III./Karlmann Jahr 7), *Sidonio episcopo misere mortuo Iohannes episcopus et abbas successit* (zu Pippin III./Karlmann Jahr 9), auch sie fehlend im Chronicon Duchesne bzw. Wirzburgense. Aufgenommen sind zwei Notate zu Reliquientranslationen auf die Reichenau (830 und 923) sowie die Einträge über den Tod des Basler Bischofs (und Reichenauer Abtes) Heito und über die Visio Wettini (vgl. MGH SS 13 S. 64,38; 66,39; 64,44; 64,32 mit MGH SS 6 S. 27,58; 29,1; 27,61; 27,56). Sie sind übernommen aus den Annales Augienses (ed. Philipp JAFFÉ, Monumenta Moguntina [Bibliotheca rerum Germanicarum 3, 1866] S. 703, 705, 703, 703). Derlei Notate von tendenziell auch überregionalem Interesse sind also aufgenommen; die in die Annales Augienses ebenfalls aufgenommenen Nachrichten über Reichenauer Abtswechsel und Todestage einzelner Äbte sind hingegen beiseitegelassen.

118) Es fehlen die Konstanzer Notate MGH SS 13 S. 63,33; 64,15; 65,23; 65,46 f.; 68,32; 68,39; 69,20; 70,18; 70,28; 70,36; 71,7 f. Hinzu kommen im ungedruckten Teil des Chronicon Suevicum universale die Notate *Ernfredus Augustane abbas Constantie episcopus ordinatur* (zu Leon III. Jahr 22) und *Sidonius abbas Augie Constantie episcopus* (zu Pippin III./Karlmann Jahr 7), auch sie fehlend im Chronicon Duchesne bzw. Wirzburgense. Aufgenommen sind vier Nachrichten

von den fünf zu Augsburg nur zwei¹²⁰. Dies sind im *Chronicon Suevicum universale* die mit Abstand am häufigsten hervortretenden Orte; andere, bisweilen entferntere¹²¹, sind nur mit ein bis drei eher zufälligen Nennungen vertreten. Auch diese versprengten Lokal-Notizen führt der Redaktor des *Chronicon Duchesne* zumeist nicht auf¹²². Sicherlich, die Lokal-Notate könnten dem Redaktor des *Chronicon Duchesne* als entbehrlicher Ballast erschienen sein; es könnte ihm explizit um Reichsgeschichte gegangen sein und sonst um gar nichts. Doch warum hätte dieser Redaktor dann letztlich derart inkonsequent gestrichen?

Folgt man dem von Bresslau erarbeiteten und in seinen Kernannahmen bis heute nicht modifizierten Forschungsstand, so sind diese spezifischen Textschichten innerhalb des *Chronicon Suevicum universale* vom Redaktor des *Chronicon Wirziburgense* (bzw. jetzt: des *Chronicon Duchesne*) weggestrichen und ausgelassen worden: Das *Chronicon Wirziburgense* (bzw. jetzt: das *Chronicon Duchesne*) sei als eine „etwas verkürzte Abschrift“ des *Chronicon Suevicum universale* einzuschätzen¹²³. Analysen der genannten Eintragsschichten fehlen jedoch; und zumindest der Befund bei den Papst-Notaten scheint Bresslaus Thesen glatt zu widersprechen. Es könnte also lohnen, den sich aufdrängenden Zweifeln in die ungedruckten Teile des *Chronicon Suevicum universale* hinein einmal nachzugehen. Ange-

über Konstanzer Bischöfe (vgl. MGH SS 13 S. 66,25; 66,34; 67,14; 70,19 mit MGH SS 6 S. 28,52; 28,65; 29,9; 29,66).

119) Es fehlen die Mainzer Notate MGH SS 13 S. 63,41; 67,43 f.; 70,9 f. Aufgenommen sind Einträge zu vier Pontifikatswechseln (vgl. MGH SS 13 S. 65,44; 65,46; 66,23 f.; 67,6 mit MGH SS 6 S. 28,24; 28,29; 28,50 f.; 29,4).

120) Es fehlen die Augsburger Notate MGH SS 13 S. 66,16; 67,1 f.; 69,28. Aufgenommen sind zwei (vgl. MGH SS 13 S. 70,40 und 68,26 mit MGH SS 6 S. 30,12 und 29,43).

121) So etwa zu Bischof Ratolf von Verona (dem Gründer von Radolfzell), zu einem Straßburger Bischof (ohne Nennung seines Sitzes), zur Weihe Hinkmars von Reims und zu einer Reliquientranslation in Reims, zu einem Patriarchenwechsel in Aquileja (MGH SS 13 S. 65,27; 66,22; 64,54; 65,3; 71,44).

122) Ganz konsequent wäre der Redaktor des *Chronicon Duchesne* jedoch nicht verfahren: Zwei im *Chronicon Suevicum universale* verzeichnete Bischofswechsel in Köln sind auch hier anzutreffen (vgl. MGH SS 13 S. 70,25 und 71,15 mit MGH SS. 6 S. 30,1 und 30,23 f.); von zwei Trierer Fällen (MGH SS 13 S. 70,4 ff. und 70,15 f.) immerhin einer (MGH SS 6 S. 29,65). Von einem einzigen Speyrer Bischof wird das Todesjahr verzeichnet (vgl. MGH 13 S. 71,25 mit MGH 6 S. 30,30 f.). Alle fünf Fälle fallen allerdings erst ins 11. Jh.

123) Vgl. BRESSLAU, Quellen (wie Anm. 12) S. 17.

sichts der Editionsfrage ist dies jedoch leichter intendiert als durchgeführt: Das Chronicon Suevicum universale liegt gedruckt erst ab 1768 vor¹²⁴ und zudem nur in der gänzlich unzureichenden Ausgabe Bresslaus, welche den gesamten Textbestand mit Parallelen in Hermanns 'großer' Chronik in Petit-Satz wiedergibt und auf Bresslaus lediglich postuliertes schwäbisches Annalenwerk zurückführt, um ebenso einheitlich und ohne differenzierte Quellennachweise den Rest des Werkes ab dem Jahr 900 dann in normaler Satztype folgen zu lassen. Und die noch ältere Gesamtedition des Chronicon Wirzburgense von Waitz führt nahezu den gesamten Text in Petit-Satz auf das Chronicon Suevicum universale zurück und entledigt sich so ebenfalls der Notwendigkeit, das im Text verarbeitete ursprüngliche Quellenmaterial nachzuweisen; dies wird in beiden Fällen den zukünftigen Editoren der jeweiligen Vorlage und 'Zwischenquelle' zugeschoben. Und da auch die Forschungsliteratur lediglich mit ad hoc eingeführten Einzelbeispielen argumentiert, einer umfassenden Quellenanalyse des Chronicon Suevicum universale bislang aber ausgewichen ist, bleibt die ganze Arbeit im Grunde noch zu tun¹²⁵ – an sich ein erstaunlicher Befund angesichts der Bedeutung dieses Fächers verwandter oberdeutscher Chroniken des mittleren 11. Jahrhunderts an der Schwelle zwischen

124) Wenn man von dem frühen Basler Druck des Jahres 1529 durch Johannes Sichardus nach einer heute verlorenen Handschrift und von dessen 1585 ebenfalls in Basel erschienenem Wiederabdruck (in Paralleldruck mit der Chronik Bernolds von Konstanz) durch Christian Wursten (Urstisius) absieht. Zur Editionsge-schichte vgl. weiterführend DUCH, Geschichtswerk (wie Anm. 5) S. 184-187.

125) Einen methodisch ganz neuartigen Weg, mit neuen Thesen über die Reichenauer Chronistik des mittleren 11. Jh. hervorzutreten und sich den Mühen umfassender Quellenrecherchen dennoch zu entziehen, hat sich Ian Stuart ROBINSON, Die Chronik Hermanns von Reichenau und die Reichenauer Kaiser-chronik, DA 36 (1980) S. 84-136 erschlossen. Er hat die Stilkritik entdeckt und glaubt, durch Vergleiche des verwendeten Wortmaterials Berthold von Reichenau als Autor des Chronicon Suevicum universale nachweisen zu können – angesichts der knappen und dünnen Sprache annalistischer Einträge der Zeit schon ganz generell ein sicherlich kühnes Unterfangen. Im vorliegenden Fall hätte man sich natürlich auch einmal fragen können, ob Berthold als Schüler Hermanns von Reichenau nicht mit einer gewissen Unausweichlichkeit in die auf der Reichenau schon vor seinen eigenen Schriften verwendete annalistische Sprache hineinwachsen und sie dann selbst verwenden mußte – so daß das Auftreten gleicher Worte und Wendungen zum einen in Schriften Bertholds und zum anderen in einem anonymen Reichenauer Werk der Zeit (wie etwa dem Chronicon Suevicum universale) über den Autor des letzteren prinzipiell nichts aussagen kann.

der spät- bzw. nachkarolingischen Annalistik und der süddeutschen Weltchronistik des 12. Jahrhunderts¹²⁶.

In bezug auf die Dichte des aufgenommenen Nachrichtenmaterials unterscheiden sich *Chronicon Duchesne* und *Chronicon Suevicum universale* für die gesamten unedierten Partien des *Chronicon Suevicum universale* stark voneinander; am markantesten ist die Differenz aber wohl im Bereich des 7. Jahrhunderts. Dort am ehesten sind somit aussagekräftige Befunde zu erwarten – zumal der Fächer an potentiellen Vorlagen für das jeweils einzelne Notat sich ab dem 6. Jahrhundert zunehmend ausdünnert, da die Chroniken der Spätantike nach und nach auslaufen: Prosper's Chronik mit dem Jahr 455, diejenige Cassiodors mit dem Jahr 519, die Römergeschichte des Iordanes mit dem Jahr 551. Ab der Mitte des 6. Jahrhunderts verblieb einem Kompilator, der nach Herrschaftszeiten der byzantinischen Kaiser gegliedert 'Weltgeschichte' erfassen wollte, lediglich noch Bedas *Chronica maiora* als Quelle – die bis zu ihrem Auslaufen mit dem Jahr 725 für beide Chroniken tatsächlich denn auch das Gliederungsgerüst abgegeben hat. Primär im Zeitraum zwischen der Mitte des 6. und der des 8. Jahrhunderts hätte ein Vergleich der im *Chronicon Duchesne* und im *Chronicon Suevicum universale* verarbeiteten Quellenschichten also anzusetzen.

Die neben der 'großen' byzantinischen Reichsgeschichte im *Chronicon Suevicum universale* hier am stärksten hervortretende Textschicht ist das Nachrichtenmaterial zur politischen und kirchlichen

126) Von den bislang nur in einer seltenen Humanistenedition gedruckten Teilen des *Chronicon Suevicum universale* kann man sich am besten anhand der *Annales Mellicenses* (ed. Wilhelm WATTENBACH, MGH SS 9, S. 480-501) eine Vorstellung machen. Diese sind nämlich in ihrem ersten Teil – vom Jahr 0 bis 1043 – nichts anderes als eine kaum durch Zusätze angereicherte verkürzte Fassung des *Chronicon Suevicum universale*. Man hat sich lediglich präsent zu halten, daß das chronologische Gliederungsgerüst des *Chronicon Suevicum universale* nach Herrscherjahren in den *Annales Mellicenses* auf Inkarnationszählung umgestellt ist und daß auch diese den Text des *Chronicon Suevicum universale* nicht vollständig rezipiert haben: Die Notate über die Sedenzzeiten der Päpste sind ebenso wenig übernommen wie die ab dem 8. Jh. dann einsetzenden Nachrichten über Pontifikats- und Abtswechsel in den deutschen Bistümern und Abteien. Doch soweit übernommen, kann man anstelle einer (nur unkritisch vorliegenden und selbst als solche nur schwer zugänglichen) Edition des *Chronicon Suevicum universale* ersatzweise zumindest auf die MGH-Edition der *Annales Mellicenses* verweisen. Zu den *Annales Mellicenses* vgl. weiterführend zuletzt Christine GLAßNER / Alois HAIDINGER, *Die Anfänge der Melker Bibliothek. Neue Erkenntnisse zu Handschriften und Fragmenten aus der Zeit vor 1200* (1996) S. 81-85.

Geschichte der Angelsachsen. Es handelt sich um insgesamt 65 Notate¹²⁷ zwischen dem 31. Jahr Justinians I. (527-565) und dem 16. Jahr Leons III. (717-741)¹²⁸. Nur sechs von ihnen entstammen Bedas *Chronica maiora*¹²⁹ (die für diesen Zeitabschnitt ganz generell das Gliederungsgerüst abgeben hat), vier sind Sonderfälle¹³⁰, alle übr-

127) Einzelne der Notate sind aus Informationen zusammengetragen, die an zwei oder drei unterschiedlichen Stellen der *Historia ecclesiastica gentis Anglorum* zu finden sind; sie werden hier als ein Notat gezählt.

128) Vgl. (ersatzweise) die entsprechenden Notate in der Edition der *Annales Mellicenses*, MGH SS 9 S. 492,26; 492,30 f.; 492,53; 492,55; 492,55 f.; 492,58; 492,60; 493,2; 493,3; 493,5; 493,6 f.; 493,8; 493,14; 493,19; –; 493,25 f.; 493,27 f.; 493,29; 493,32 f.; 493,34; 493,35; 493,36; 493,38; 493,40 f.; 493,41; 493,42; –; 493,45; 493,47 f.; 493,48; 493,49 f.; 493,49 f.; 493,51; 493,52; 493,54; 493,55; 493,55 f.; 493,57; 493,58; 493,60; 493,61 f.; 493,63; 494,1 f.; 494,5; 494,9; 494,11; –; 494,13; –; 494,14 f.; –; 494,22; –; –; 494,42.

129) Das Notat zu Mauricius (Jahr 14) stammt aus Beda, *Chronica maiora* 531, ed. Theodor MOMMSEN (MGH Auct. ant. 13) S. 309 (vgl. *Annales Mellicenses*, MGH SS 9 S. 492,55 f.); das Notat zu Mauricius (Jahr 18) stammt aus Beda 532 (S. 309; vgl. *Annales Mellicenses* S. 492,55 f.); das Notat zu Heraclius (Jahr 16) stammt aus Beda 541 (S. 311; vgl. *Annales Mellicenses* S. 493,10 f.); das Notat zu Leontios (Jahr 2) stammt aus Beda 570 (S. 316; vgl. *Annales Mellicenses* S. 494,5, 1. Satz); das Notat zu Anastasius II. (Jahr 3) stammt aus Beda 586 (S. 319; vgl. *Annales Mellicenses* S. 494,22, 1. Satz). Ein 'Mischsatz' ganz spezieller Art ist das Notat zu Heraclius (Jahr 6): *Occiso Edilfrido Edwinus rex Anglorum efficitur in dictione V. et regnavit annos XVII* (vgl. *Annales Mellicenses* S. 493,3). Die Kombination aus dem Tod des Edilfrid und dem Herrschaftsantritt des Edwin findet man in Bedas *Historia ecclesiastica* II 12 (siehe unten Anm. 131) S. 110, allerdings ohne Herrscherjahr-Angabe und ohne Indiktion. Die Indiktionsangabe ist das Element aus Bedas *Chronica maiora* in diesem Notat; allerdings nur indirekt, denn eine Nachricht über den Herrschaftsantritt Edwins überliefert das Werk gar nicht. Die Angabe ist vom Redaktor des *Chronicon Suevicum universale* (bzw. dem einer vermittelnden Vorlage) errechnet: Bei Beda, *Chronica maiora* 541 (S. 311) fand er eine (von ihm – s. oben – auch übernommene) Angabe über die Bekehrung Edwins im 11. Regierungsjahr und in der 15. Indiktion. Daraus war durch parallele Subtraktion leicht zu errechnen, daß man den Regierungsbeginn Edwins in die 5. Indiktion zu verlegen habe. Im *Chronicon Duchesne* lautet das so errechnete Notat (zu Heraclius Jahr 2) einfach nur noch: *Eduinus rex Anglorum efficitur*, ebenso später im *Chronicon Wirzburgense* (zu Heraclius Jahr 6) (MGH SS 6 S. 25,3); die Indiktion und die Regierungsdauer sind weggefallen; der Abstand zum Bezug-Notat (Bekehrung) mit (hier erhaltener) Indiktion 15 beläuft sich im *Chronicon Duchesne* auf 17, im *Chronicon Wirzburgense* auf 13 Jahre: beides zuviel – ohne Indiktion begann das errechnete Notat zu 'schwimmen'.

130) Zu Tiberius II. (Jahr 5) wird das Ende von Bedas *Chronica minora* verzeichnet, zu Leon III. (Jahr 9) das der *Chronica maiora*, zu Leon III. (Jahr 17) Bedas Tod; vgl. (ersatzweise) in der Edition der *Annales Mellicenses*, MGH SS 9 S. 494,9; 494,33 f.; 494,42). Hinzu kommt das Notat *Edilfrid rex cum Edilberto filio*

gen sind Bedas *Historia ecclesiastica gentis Anglorum*¹³¹ entnommen. Von diesen 65 Notaten kehren im *Chronicon Duchesne* lediglich acht wieder: fünf der sechs Exzerpte aus Bedas *Chronica maiora*¹³² sowie drei der vier Sonderfälle¹³³ – kein einziges hingegen der 55 Notate aus Bedas angelsächsischer Kirchengeschichte. Und dies, in derartiger Konsequenz, sollte nun also lediglich das Ergebnis einer verkürzenden Abschrift des *Chronicon Suevicum universale* durch einen Redaktor gewesen sein, dem man ja gerade Inkonsistenz und Willkür in seinen Auswahlkriterien nachsagt und der dem einzelnen Notat im Kontext seiner Textvorlage dessen Herkunft ja nicht mehr ansehen konnte? Skepsis angesichts einer derart perfekten 'Trefferquote' führt aber in tiefreichende Konsequenzen hinein: Man hätte zu folgern, daß in jener Chronik, die dem Redaktor des *Chronicon Duchesne* vorgelegen hat, die Materialschicht der Exzerpte aus Bedas *Historia ecclesiastica* noch gar nicht eingearbeitet gewesen sei. Doch damit stünde die Folgerung dann unabweislich im Raum, daß das *Chronicon Suevicum universale* nicht länger als Vorlage des *Chronicon Duchesne* (bzw. bislang: des *Chronicon Wirziburgense*) bezeichnet werden könne (und von der Spezialforschung so auch nie hätte bezeichnet werden dürfen). *Chronicon Duchesne* und *Chronicon Suevicum universale* hätten als gleichgeordnete, parallele Weiterbearbeitungen eines in seiner ursprünglichen Fassung heute nicht mehr erhaltenen (Reichenauer) Materialkerns zu gelten.

Suchen wir im Zeitabschnitt der Jahre zwischen Mauricius (582-602) und Leon III. (717-741) nach weiteren Anhaltspunkten. Neben den Angelsachsen wird im *Chronicon Suevicum universale* auch bereits das merowingische Frankenreich in den Blick genommen: Insgesamt 30 Notate zur Geschichte der Merowingerkönige¹³⁴ lassen sich

Anglis imperat zu Mauricius (Jahr 11), dessen Vorlage bislang nicht nachweisbar erscheint; vgl. (ersatzweise) in den *Annales Mellicenses*, MGH SS 9, S. 492,53.

131) Ed. Charles PLUMMER, *Venerabilis Baedae opera historica* 1 (1896).

132) MGH SS 6 S. 24,57 (zu Mauricius Jahr 21); ebd. S. 25,3 und 25,6 (zu Heraclius Jahre 6 und 19); ebd. S. 25,48 f. (zu Leontios Jahr 1); ebd. S. 26,7 (zu Anastasius II. Jahr 3). Es fehlt im *Chronicon Duchesne* (bzw. *Wirziburgense*) eine Entsprechung zum Notat zu Mauricius (Jahr 18).

133) MGH SS 6 S. 25,53 (zu Tiberius Jahr 6); ebd. S. 26,19-21 und 26,26 (zu Leon III. Jahre 8 und 16). Es fehlt im *Chronicon Duchesne* (bzw. *Wirziburgense*) eine Entsprechung zum Notat zu *Edilfrid rex*.

134) Vgl. (ersatzweise) die entsprechenden Notate in der Edition der *Annales Mellicenses* (MGH SS 9) S. –; 491,52 f.; 491,59; 492,1; 492,21; 492,27; 492,28;

aufflisten – die im übrigen voller Berechnungsirrtümer stecken und mit falschen Angaben durchsetzt sind¹³⁵. Sie sind im wesentlichen wohl dem Liber historiae Francorum und Fredegars Chronik entnommen. Auch von diesen Merowinger-Notaten des Chronicon Suevicum universale ist keines im Chronicon Duchesne anzutreffen¹³⁶ – mit einer Ausnahme, die über eine bekannte Zwischenquelle gelaufen ist, welche für die anderen 29 Notate als Vorlage nicht in Frage kommt¹³⁷. Dabei wird man dem Redaktor des Chronicon Duchesne nicht unterstellen dürfen, er habe aus inhaltlichen Erwägungen heraus die Geschichte des Merowingerreiches ausklammern wollen: Zwei weitere Notate zur po-

492,32 und 492,34; 492,39; 492,50; 492,57; 492,62; 492,67; 493,9; 493,12; 493,13; 493,17; 493,27; 493,32; 493,37; 493,49; 493,52 f.; 493,61; 493,65; 493,65 f.; 494,16; 494,24; 494,25; 494,30. – Zum Notat 492,32 und 492,34 ist im Chronicon Suevicum universale durch einen Schreiberirrtum der Name *Theodoaldus* eine Zeile zu weit nach oben geraten, so daß nicht mehr Narses, sondern nunmehr (der Merowingerkönig) Theudebald die Goten aus Italien vertrieben zu haben scheint, während für den Sohn Theudeberts I. eine Zeile tiefer als eigenartiger Personennamen nur noch *rex* übriggeblieben ist. – Zum 30. Notat siehe unten Anm. 137.

135) Zu ihrer Herkunft und zu Berechnungssystem und Berechnungsfehlern des Redaktors des Chronicon Suevicum universale vgl. im einzelnen Julius Reinhard DIETERICH, Streitfragen der Schrift- und Quellenkunde des deutschen Mittelalters (1900) S. 143-148 und BRESSLAU, Beiträge N.F. (wie Anm. 6) S. 151-155. Anders als im Fall der Angelsachsen-Notate kehren diese Notate in Hermanns 'großer' Chronik zumeist nicht wieder und sind hier durch einen umfangreicheren und korrekteren Nachrichtenfächer über die Ereignisse im Frankenreich ersetzt, der gleichfalls weitestgehend aus dem Liber historiae Francorum unter Beiziehung der Fredegar-Chronik erarbeitet ist. Ob man die Berechnungsirrtümer des Chronicon Suevicum universale – als einer Konzeptfassung – Hermann von Reichenau zutrauen darf, wäre eine der entscheidenden Vorfragen, sofern man bereits für das Chronicon Suevicum universale eine Autorschaft Hermanns postulieren wollte.

136) Dies ist bereits DIETERICH, Streitfragen (wie Anm. 135) S. 152 aufgefallen; er erklärt sich den Sachverhalt aber sonderbar defätistisch so, daß der Redaktor des Chronicon Wirziburgense (bzw. nunmehr: Duchesne) alle Nachrichten seiner Vorlage zu den Merowingern bewußt weggelassen habe.

137) Nämlich das Notat zu Anastasius (Jahr 2), das den Tod Pippins und für 26/27 Jahre dann die Nachfolge Karl Martells sowie zum gleichen Jahr auch den Tod Dagoberts III. verzeichnet (vgl. MGH SS 6 S. 26,6 mit [ersatzweise] MGH SS 9 S. 494,21). Diese Nachrichten sind einem etwas längeren Textpassus des 'Chronicon universale ad a. 741' entnommen (MGH SS 13 S. 17,13-20) und an sich ein interessanter Beleg für die Benutzung dieser Quelle auch im Chronicon Suevicum universale (vgl. zu dieser noch nicht ausdiskutierten Frage DIETERICH, Streitfragen [wie Anm. 135] S. 165-167 und Harry BRESSLAU, Noch einmal das Chronicon Wirziburgense und Hermann von Reichenau, NA 26 [1901] S. 241-253, ebd. 247 f.). (Woher der im Chronicon Suevicum universale als Nachfolger Dagoberts noch genannte *Coured* stammt, ist offen).

litischen Geschichte des Frankenreichs¹³⁸ hat er durchaus eingearbeitet – aber aus anderen Quellen¹³⁹.

Streicht man aus dem Nachrichtenbestand des *Chronicon Suevicum universale* die Angelsachsen- und die Merowinger-Notate heraus – und zugleich auch die Textschicht der systematisch eingearbeiteten Notate über die Sedenzzeiten der Päpste (die im *Chronicon Duchesne* auch in diesem Abschnitt selbstverständlich wieder fehlt) –, so verbleibt als karger Nachrichten-Kern des *Chronicon Duchesne* für den Zeitraum zwischen dem späten 6. und dem frühen 8. Jahrhundert nicht viel mehr als lediglich eine Exzerpt-Schicht aus Bedas *Chronica maiora*. Sie ist als Gliederungsgerüst parallel auch im *Chronicon Suevicum universale* anzutreffen. Also wäre nun diese Materialschicht genauer zu untersuchen: Wenn *Chronicon Duchesne* und *Chronicon Suevicum universale* tatsächlich unabhängige Parallel-Ableitungen aus einem verlorenen Reichenauer Materialkern darstellen sollten, so wäre kaum zu erwarten, daß die Textschicht der Beda-Exzerpte in beiden Chroniken völlig identisch erhalten geblieben wäre: Im Zuge der Arbeiten am eigenen Werk mag der Redaktor der einen Chronik die eine, der der anderen eine andere Nachricht im Wortlaut verändert oder gar gänzlich ausgelassen haben. Änderungen bzw. Verkürzungen des ursprünglichen Beda-Wortlauts müßten demgemäß in beiden Chroniken

138) Die Kirchengeschichte des merowingischen Frankenreiches ist im *Chronicon Duchesne* und im *Chronicon Suevicum universale* übereinstimmend mit wenigen versprengten Notaten (wohl diverser Herkunft) repräsentiert: so zu Theodosius I. (Jahr 3) eine Erwähnung des lebenden Martin von Tours und zu Arcadius (Jahr 2) dessen Todesjahr sowie zu Theodosius II. (Jahr 20/21) ein Pontifikatswechsel in Tours von Briccius zu Eustochius (vgl. MGH SS 6 S. 22,68; 23,5 und 23,37 f. mit [ersatzweise] MGH SS 9 S. 490,3; 490,16 f. und –). Nur im *Chronicon Suevicum universale* treten zu Leon I. (Jahr 14) und zu Justinian I. (Jahr 16) zwei Notate über die Weihe und den Tod des Remigius von Reims hinzu (vgl. ersatzweise MGH SS 9 S. 491,29 f. und 492,19 f.).

139) So wird zu Justinian II. (*secundo*, Jahr 6) der Tod Childeberts III. und der Herrschaftsantritt Dagoberts verzeichnet (MGH SS 6 S. 26,1 f.), auch dies aus dem 'Chronicon universale ad a. 741' übernommen (MGH 13 S. 18,48 f.). Eine andere Stelle über Ansegisel, den Sohn Arnulfs, zu Konstantin IV. (Jahr 17) (*Chronicon Duchesne*) bzw. zu Justinian II. (Jahr 3) (*Chronicon Wirziburgense*, MGH SS 6 S. 25,37-39) gehört zu den wenigen Zusätzen, die aus der *Historia Langobardorum* des Paulus Diaconus (VI 23, MGH SS rer. Lang. S. 172,15-17) ins *Chronicon Duchesne* eingearbeitet worden sind (so zu dieser Stelle bereits BRESSLAU, Quellen [wie Anm. 12] S. 24). Beide Stellen sind nicht im *Chronicon Suevicum universale* enthalten.

(und zwar an jeweils unterschiedlichen Stellen) nachweisbar sein, nicht nur in einer von ihnen. Und tatsächlich ist dies auch der Fall:

Textpassagen, in denen das Chronicon Duchesne ein anders gestaltetes und bisweilen ausführlicheres Notat zu demselben Ereignis überliefert als das Chronicon Suevicum universale, sind nicht zahlreich, treten vereinzelt aber durchaus auf – auch dort, wo keine Zusatzquellen in Betracht kommen, sondern lediglich der Beda-Text unterschiedlich breit übernommen ist. Ein erstes Beispiel ist ein Doppel-Notat¹⁴⁰ aus Beda zum 1. Jahr Theodosius' III. im Chronicon Duchesne¹⁴¹. Im Chronicon Suevicum universale fehlen Teile seines Wortlauts, nämlich *datoque sibi sacramento clericum fieri ac und ita ut Via Lata ad unam et semis staturam excresceret*¹⁴². Ein ähnlicher Fall ist das aus Beda stammende¹⁴³ Notat zum 5. Jahr Justinians II. (2. Herrschaftszeit) im Chronicon Duchesne¹⁴⁴. Im Chronicon Suevicum universale fehlen die abschließenden zwölf Worte *ita - acciperet*¹⁴⁵. Ein dritter Fall ist das im Chronicon Duchesne¹⁴⁶ unmittelbar anschließende Notat zum 6. Jahr der zweiten Herrschaftsperiode Justinians II., das weitgehend wörtlich aus dem gleichen Abschnitt bei Beda übernommen ist¹⁴⁷. Im Chronicon Suevicum universale ist es radikal verkürzt, indem die ursprüngliche, 32 Worte lange Nachricht zu einem blassen *Philippus ab exercitu imperator factus Iustinianum occidit* zusammengefaßt wurde¹⁴⁸. Ein vierter Fall: Als Notat zum 1. Jahr des

140) Beda, *Chronica maiora* 588/589 (MGH Auct. ant. 13 S. 319f.); wörtlich übernommen im Chronicon universale ad a. 741 (MGH SS 13 S. 18,28-33).

141) Wörtlich gleichlautend im Chronicon Wirzburgense (MGH SS 6 S. 26,9-11).

142) Vgl. (ersatzweise) in der Edition der *Annales Mellicenses* (MGH SS 9 S. 494,23f.) – Auf diese Stelle hatte bereits BUCHHOLZ, Würzburger Chronik (wie Anm. 4) S. 4 hingewiesen.

143) Beda, *Chronica maiora* 578 (MGH Auct. ant. 13 S. 318); wörtlich übernommen im Chronicon universale ad a. 741 (MGH SS 13 S. 17,41-43).

144) Wörtlich gleichlautend im Chronicon Wirzburgense (MGH SS 6 S. 25,59f.).

145) Vgl. (ersatzweise) in der Edition der *Annales Mellicenses* (MGH SS 9 S. 494,13).

146) Wörtlich gleichlautend im Chronicon Wirzburgense (MGH SS 6 S. 25,61-26,1).

147) Beda, *Chronica maiora* 578 (MGH Auct. ant. 13 S. 318); wörtlich übernommen im Chronicon universale ad a. 741 (MGH SS 13 S. 17,43-47).

148) Vgl. (ersatzweise) in der Edition der *Annales Mellicenses* (MGH SS 9 S. 494,17).

Leontios folgt im *Chronicon Duchesne*¹⁴⁹ auf den Einleitungshalbsatz *Sergius papa capsam cum portione dominicae crucis invenit* ein erläuternder Nebensatz von 18 Worten (*quae - adoratur*), der wörtlich aus Beda stammt¹⁵⁰ und dort auf jene beiden vorausgehenden Sätze folgt, aus denen der Einleitungshalbsatz dieses Notats im *Chronicon Duchesne* gestaltet ist. Als Kurzfassung eines bei Beda dann folgenden längeren Notats über den hl. Cuthbert¹⁵¹ schließen sich noch die Worte an: *Sanctus Gudpertus obiit, episcopus ex anachorita*¹⁵². Im *Chronicon Suevicum universale* fehlen nun die 18 Worte des erläuternden Nebensatzes; auf den (auch hier gleichlautenden) Einleitungshalbsatz folgt sofort das Notat zum hl. Cuthbert, hier im Wortlaut: *Sanctus Cudbertus ex anachoreta episcopus sub hoc principe obiit*¹⁵³. Ein fünfter Fall: Zum 11. Jahr Iustins II. berichtet Beda: *Narsis patricius Totilam Gothorum regem in Italia superavit et occidit. Qui deinde per invidiam Romanorum, pro quibus multa contra Gothos laboraverat, accusatus apud Iustinum et coniugem eius Sophiam, quod servitio praeemeret Italiam, secessit Neapolim Campaniae et scripsit genti Langobardorum, ut venirent et possiderent Italiam*¹⁵⁴. Daraus ist im *Chronicon Duchesne* leicht verkürzt geworden: *Narses patricius Totilam regem Gothorum occidit Gothosque Italia expulit. Narses idem per invidiam Romanorum accusatus apud Iustinum et coniugem eius Sophiam, quod servitio Italiam premeret, secessit Neapolim Campaniae et Langobardos in Italiam venire fecit*¹⁵⁵. Diesen Wortlaut der erschließbaren gemeinsamen Vorlage hat das *Chronicon Suevicum universale* dann weiter verkürzt zu: *Narses patricius, qui Gothos expulit, a Iustino offensus*

149) Wörtlich übernommen im *Chronicon Wirziburgense* (MGH SS 6 S. 25,47 f.).

150) Beda, *Chronica maiora* 569 (MGH Auct. ant. 13 S. 316); wörtlich übernommen im *Chronicon universale* ad a. 741 (MGH SS 13 S. 17,17-22).

151) Beda, *Chronica maiora* 570 (MGH Auct. ant. 13 S. 316 f.); wörtlich übernommen im *Chronicon universale* ad a. 741 (MGH SS 13 S. 17,22-25).

152) Wörtlich übernommen im *Chronicon Wirziburgense* (MGH SS 6 S. 25,48 f.).

153) Vgl. (ersatzweise) in der Edition der *Annales Mellicenses* (MGH SS 9 S. 494,5; dort ausnahmsweise einmal die Textfassung des *Chronicon Duchesne* rezipiert, nicht die des *Chronicon Suevicum universale*).

154) Beda, *Chronica maiora* 522/523 (MGH Auct. ant. 13 S. 308); ganz anders in diesem Fall der Wortlaut im *Chronicon universale* ad a. 741 (MGH SS 13 S. 11,44-12,10).

155) Wörtlich übernommen im *Chronicon Wirziburgense* (MGH SS 6 S. 24, 40-42).

*Langobardos in Italiam fecit venire*¹⁵⁶. In all diesen Fällen ist die jeweilige Fassung des Notats im Chronicon Duchesne – ohne erneutes Nachschlagen bei Beda – evidenterweise nicht aus derjenigen des Chronicon Suevicum universale herzuleiten. Die Aufzählung ließe sich anhand von mancherlei Detail-Änderungen noch weiter fortführen. Warum der Redaktor des Chronicon Duchesne sich aber der Mühe unterzogen haben sollte, die Beda-Exzerpte seiner Vorlage anhand einer Beda-Handschrift noch einmal zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren, ist nicht recht einsichtig.

Seltener sind Fälle, in denen es sich genau umgekehrt verhält, in denen also das Chronicon Suevicum universale den Wortlaut der Quellenstelle besser bewahrt hat als das Chronicon Duchesne. Ein erstes Beispiel: Bedas Nachricht *Cyrus Alexandriae, Sergius et Pyrrhus regiae urbis episcopi acefalorum heresim instaurantes...*¹⁵⁷. liest man im Chronicon Suevicum universale zum 2. Jahr des Heraclonas nur unwesentlich verändert als: *Cyrus Alexandrinus, Sergius et Pirrus Constantinopolitani acefalorum heresim instaurant*¹⁵⁸. Im Chronicon Duchesne ist an gleicher Stelle daraus geworden: *Cyrus Alexandrinus et alii multi heresim instaurant*¹⁵⁹ (eine Verkürzung, die einem generell konstatierbaren Desinteresse von dessen Redaktor an Häresien und ihren Urhebern entspricht¹⁶⁰). Die Fassung des Chronicon Duchesne setzt also diejenige des Chronicon Suevicum universale als Wortlaut des Reichenauer Materialkerns voraus. Ein zweiter Fall: Beda¹⁶¹ und das Chronicon Suevicum universale¹⁶² berichten zum 15. Jahr Justinians die Auffindung des Körpers des Abtes Antonius (an ungenanntem Ort) und seine Neubestattung in Alexandria – dem Chronicon Duchesne zufolge

156) Vgl. (ersatzweise) in der Edition der Annales Mellicenses (MGH SS 9 S. 492,35).

157) Beda, Chronica maiora 543 (MGH Auct. ant. 13 S. 312); wörtlich übernommen im Chronicon universale ad a. 741 (MGH SS 13 S. 14,40).

158) Vgl. (ersatzweise) in der Edition der Annales Mellicenses (MGH SS 9 S. 493,21 f.).

159) Wörtlich übernommen im Chronicon Wirziburgense (MGH SS 6 S. 25,22).

160) Siehe unten S. 491.

161) Beda, Chronica maiora 517 (MGH Auct. ant. 13 S. 307); wörtlich übernommen im Chronicon universale ad a. 741 (MGH SS 13 S. 11,23 f.).

162) Vgl. (ersatzweise) in der Edition der Annales Mellicenses (MGH SS 9 S. 492,18).

wird dieser Körper in Alexandria aufgefunden und an ungenanntem Ort neu zur Ruhe gebettet¹⁶³.

Zwei Beispiele schließlich noch, in denen beide Chroniken unabhängig voneinander den Wortlaut ihrer in etwa erschließbaren Vorlage abgeändert haben: Beda berichtet: *Iohannes Romanae ecclesiae pontifex ecclesiam apostolorum Philippi et Iacobi, quam prodecessor eius Pelagius coeperat, fecit et dedicavit*¹⁶⁴. Durch Unaufmerksamkeit scheint bei der Formulierung des entsprechenden Notats für das Reichenauer Annalenwerk aus *coeperat* dann *coepit* geworden zu sein, so daß dem Nebensatz nun das notwendige Verb im Plusquamperfekt fehlte und *coepit* als Beginn einer aufzählenden Reihung von Perfekt-Verbformen aufgefaßt werden mußte. Die Redaktoren beider Chroniken haben auf diesen erschließbaren Defekt in ihrer Vorlage (zum 10. Jahr Iustins II.) unterschiedlich reagiert: ziemlich hilflos (lediglich durch Auslassung des *dedicavit*) derjenige des Chronicon Suevicum universale: *Iohannes papa ecclesiam Philippi et Iacobi apostolorum, quam prodecessor eius Pelagius cepit atque perfecit*¹⁶⁵; systematischer (durch Umgliederung der Worte zu einem grammatikalisch zwar wieder vollständigen, dafür nun aber ziemlich widersinnigen Satz) der Redaktor des Chronicon Duchesne: *Iohannes papa aecclesiam Phylippi et Iacobi cepit, quam praedecessor eius Pelagius perfecit et dedicavit*¹⁶⁶. Der andere Fall, zunächst in Bedas Wortlaut: *Herminigildus, Levigildi Gothorum regis filius, ob fidae catholicae confessionem inexpugnabilem a patre Arriano regni privatus in folis et in carcerem ac vincula proiectus ad extremum nocte sancta dominicae resurrectionis securi in capite percussus regnum caeleste pro terreno rex et martyr intravit. Cuius frater Richardus, mox ut regnum post patrem accepit, omnem Gothorum, cui preerat, gentem instante Leandro Hispalitano episcopo, qui et Herminigildum docuerat, catholicam convertit ad fidem*¹⁶⁷. Im Chronicon Suevicum universale sind daraus zwei Einträge zum 1. und 5. Jahr des Mauricius geworden: *Levigildus Gothorum rex Arrianus Herminigildum filium ob fi-*

163) Wörtlich übernommen im Chronicon Wirziburgense (MGH SS 6 S. 24,30).

164) Beda, Chronica maiora 524 (MGH Auct. ant. 13 S. 308); nicht übernommen im Chronicon universale ad a. 741 (MGH SS 13 S. 11,45).

165) Vgl. (ersatzweise) in der Edition der Annales Mellicenses (MGH SS 9 S. 492,37 f.).

166) Wörtlich übernommen im Chronicon Wirziburgense (MGH SS 6 S. 24,44).

167) Beda, Chronica maiora 529 (MGH Auct. ant. 13 S. 308 f.); wörtlich übernommen im Chronicon universale ad a. 741 (MGH SS 13 S. 12,31-35).

*dem catholicam securi iussit occidi. / Richardus rex, Hermingildi frater, per Leandrum Hispolitanum episcopum cum tota gente Gothorum ad catholicam fidem convertitur*¹⁶⁸. Im Chronicon Duchesne lauten die beiden Notate (hier den Jahren 4 und 9 des Mauricius zugeordnet) folgendermaßen: *Levigildus rex Gothorum Arrianus Hirminigaldum filium ob fidem catholicam, quam a Leandro Hyspolitano episcopo percepit, securi occidi iussit. / Richardus rex, Hirminigaldi frater, per eundem episcopum cum tota gente Gothorum ad fidem Christi convertitur*¹⁶⁹. Kennzeichen der gemeinsamen Vorlage beider Textfassungen muß also einerseits die Aufspaltung in zwei Notate mit vier Jahren Zwischenraum gewesen sein und andererseits die Subjektstellung des *Levigildus*. 'Leander' bereits zu 'Hermenegild' vorzuziehen und dort namentlich zu erwähnen (Chronicon Duchesne), stellt eine Änderung dar, die von der Vorlage wegführt. Das Chronicon Suevicum universale, das dies nicht mitvollzieht, ist in diesem Punkt also vorlagengetreuer und leitet sich nicht von der Textfassung im Chronicon Duchesne ab. Doch auch umgekehrt kann das Chronicon Duchesne nicht auf das Chronicon Suevicum universale zurückgehen, denn 'Leander' konnte man nur dann zu 'Hermenegild' vorziehen, wenn man Bedas Nebensatz *qui et Herminigildum docuerat* noch vor Augen hatte – der im Chronicon Suevicum universale aber bereits weggefallen war.

Chronicon Duchesne und Chronicon Suevicum universale, so darf man abschließend also wohl zusammenfassen, sind als zwei engstens miteinander verwandte Annalenwerke anzusehen, denen die gleiche Exzerptreihe aus Bedas *Chronica maiora* vorgelegen hat und die deren Notate zumeist beide auch wortwörtlich übernommen, in Einzelfällen unabhängig voneinander aber auch neugefaßt haben. Wenn Abweichungen vom ursprünglichen Beda-Wortlaut zu konstatieren sind, so treten diese relativ viel häufiger im Chronicon Suevicum universale auf, während im Chronicon Duchesne (bzw. Wirzburgense) als dessen vermeintlicher Kurzversion wieder die Beda nähere Textversion anzutreffen ist – ein in den Denkbahnen des bisherigen Forschungsstandes nicht erklärbares Phänomen.

Von diesem Befund her sollte man sich nun nochmals zurückwenden zu jenen Notaten in den edierten Teilen beider Chroniken, die zu

168) Vgl. (ersatzweise) in der Edition der *Annales Mellicenses* (MGH SS 9 S. 492,44-47).

169) Wörtlich übernommen im Chronicon Wirzburgense (MGH SS 6 S. 24,52-54).

lokal bedeutsamen Ereignissen an den einzelnen geistlichen Institutionen insbesondere Oberschwabens ab der Mitte des 8. Jahrhunderts vor allem ins *Chronicon Suevicum universale* eingearbeitet sind. Nur sehr wenige von ihnen, so ist bereits angemerkt worden, sind auch im *Chronicon Duchesne* (und dann im *Chronicon Wirzburgense*) anzutreffen. Speziell der Fall Sankt Gallen erschien auffällig: Mit 19 entsprechenden Nachrichten hat diese Abtei nahezu dieselbe Anzahl an Lokal-Notaten ins *Chronicon Suevicum universale* eingebracht wie die Reichenau als dessen vermutlicher Entstehungsort (mit 20 derartigen Nachrichten) – und doch kehrt kein einziges der 19 Sankt Galler Lokal-Notate im *Chronicon Duchesne* (bzw. *Wirzburgense*) wieder¹⁷⁰. Nach bisherigem Forschungsstand wäre zu folgern, all diese Sankt Galler Lokal-Notate seien 'gestrichen' worden – während entsprechende Lokal-Notate zu anderen Orten zumindest in Einzelfällen Gnade vor den Augen des auf Kürze bedachten Redaktors des *Chronicon Duchesne* gefunden hätten.

Gerade jene Sankt Galler Lokal-Notate sind es naturgemäß gewesen, die man bislang immer als Nachweis einer Abhängigkeit des *Chronicon Suevicum universale* von den *Annales Sangallenses maiores*¹⁷¹ herangezogen hat. Das Sankt Galler Annalenwerk bietet nun selbstverständlich mehr als nur Informationen zur Lokalgeschichte der Abtei: Unterstellt, der Redaktor des *Chronicon Duchesne* habe einerseits eine Textvorlage mit bereits eingearbeiteter Exzerptschicht aus den *Annales Sangallenses maiores* vorgefunden, andererseits Lokal-Notate aber tatsächlich bewußt eliminieren wollen, so wäre zu erwarten, daß zumindest einige der Notate zur 'großen Politik' aus dieser Quelle seinen kürzenden Eingriffen entgangen und im *Chronicon Duchesne* somit erhalten geblieben wären. Doch bei systematischer Parallel-Lektüre beider Texte wird man nicht recht fündig.

170) Siehe oben S. 455 mit Anm. 116.

171) Ed. Ildefonsus VON ARX, MGH SS 1, S. 72-85. Neuedition durch Carl HENKING, Die annalistischen Aufzeichnungen des Klosters Sankt Gallen, in: Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte, hrsg. vom historischen Verein in St. Gallen 19, N.F. 9, 1884, S. 195-368, ebd. S. 265-323. – Eine im 18. Jh. in Sankt Gallen hergestellte Abschrift des Werkes scheint im Codex Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Series nova 4427 fol. 9v-37r erhalten zu sein; vgl. Otto MAZAL, Katalog der abendländischen Handschriften der Österreichischen Nationalbibliothek. „Series nova“ 4 (1975) S. 194 f. (dort nicht identifiziert; erschließbar über die Incipit- und Explicit-Angabe).

Die *Annales Sangallenses maiores* sind noch in ihrer Originalhandschrift, dem Codex Sankt Gallen, Stiftsbibl. 915, erhalten; sie erweisen sich als ein additiv angewachsenes Werk: Eine älteste Hand hat die Eintragungen bis 955 geschrieben; für den Zeitraum von 955 bis 1024 sind eine ganze Reihe zeitgenössischer Hände am Werk gewesen, die jeweils nur wenige Jahres-Notate bzw. Einzeleinträge beigesteuert haben; der Block der Berichte zu den Jahren 1025 bis 1044 – dem Endpunkt des Werkes – stammt dann wieder von einer einzigen Hand¹⁷². Zu diesem letzten Nachrichtenblock über die Herrschaftszeit Konrads II. und Heinrichs III. hatte sich bereits vor Bresslau die Meinung herausgebildet, daß sein Material in wesentlichen Teilen auf eine verlorene Quelle zurückgehe, aus der neben den *Annales Sangallenses maiores* auch Wipo in seinen *Gesta Chuonradi imperatoris* geschöpft habe¹⁷³; Bresslau hat diese verlorene Quelle – rein spekulativ – dann

172) So, aus der paläographischen Analyse heraus, HENKING, *Annalistische Aufzeichnungen* (wie Anm. 171) S. 358-365; in quellenkritischer Hinsicht urteilt er, bis zum Jahr 918 habe man es bei den *Annales Sangallenses maiores* „im wesentlichen mit einer kürzenden Abschrift aus den *Annales Alamannici* zu tun“ (ebd. S. 361); dann würden sie (zumindest für den Abschnitt bis 1023) selbstständig. – Unter jenen zeitgenössischen Händen, die im Zeitraum von 955 bis 1024 tätig geworden sind, ist nach HOFFMANN, *Buchkunst* (wie Anm. 9) S. 368 bei den Hexametern zum Erdbeben des Jahres 1021 die Hand Ekkehards IV. von Sankt Gallen nachzuweisen. – Zur Handschrift (allerdings nicht zu jenen Seiten, die die *Annales* überliefern) vgl. auch Johanne AUTENRIETH, *Der Codex Sangallensis 915. Ein Beitrag zur Erforschung der Kapiteloffiziumsbücher*, in: *Landesgeschichte und Geistesgeschichte. Festschrift für Otto Herding*, hg. von Kaspar ELM u.a. (1977) S. 42-55.

173) Vgl. weiterführend BRESSLAU, *Beiträge* (wie Anm. 6) S. 587-596 und Robert HOLTZMANN, *Wipo und die Schwäbische Weltchronik*, NA 35 (1910) S. 55-104. Beide versammeln in erster Linie Indizien für den Nachweis, daß Wipo sich an einem (verlorenen) Annalenwerk orientiert habe; ob auch die weitergehende These, jenes Annalenwerk sei tatsächlich das gleiche gewesen, das auch den *Annales Sangallenses maiores* zugrunde liege, Bestand haben kann, wäre noch einmal zu untersuchen. Dazu müßten vor allem Formulierungsparallelen, eigenartige Kombinationen von Notaten, etc. nachweisbar sein. Denn daß partiell die gleichen zentralen politischen Ereignisse erwähnt werden, reicht bei Ereignissen, die höchstens zwanzig Jahre zurückliegen, als Nachweis für Abhängigkeiten (voneinander oder von einer gemeinsamen Quelle) nicht aus. SCHMALE, *Weltchronistik* (wie Anm. 4) S. 142 scheint auch eine gemeinsame Vorlage für Wipo und die *Annales Sangallenses maiores* nicht länger mehr in Betracht zu ziehen, nachdem ihm Bresslaus These einer verlorenen Schwäbischen Weltchronik – die mit dieser Vorlage ja identisch sein sollte – zweifelhaft geworden ist.

mit den von ihm postulierten verlorenen schwäbischen Reichsannalen gleichgesetzt¹⁷⁴.

Also wäre zweischichtig zu überprüfen. Unbezweifelbar ist sicherlich, daß die *Annales Sangallenses maiores* in ihren älteren, bis 1024 reichenden Abschnitten sowohl im *Chronicon Suevicum universale* wie auch in Hermanns 'großer Chronik' als Quelle benutzt sind¹⁷⁵. Doch auch im *Chronicon Duchesne*? Die prägnantesten der in der Forschung als Abhängigkeitsbeleg präsentierten Notate¹⁷⁶ im *Chronicon Suevicum universale* kehren im *Chronicon Duchesne* (bzw. *Wirziburgense*) gerade nicht wieder; und ganz generell läßt sich jenes Nachrichtenmaterial des *Chronicon Duchesne*, das auch in den *Annales Sangallenses maiores* zu fassen ist, mit ganz wenigen unspezifischen Ausnahmen¹⁷⁷ zur Gänze in den *Annales Alamannici*¹⁷⁸ – ihrer-

174) Vgl. BRESSLAU, Beiträge (wie Anm. 6) S. 585 f.

175) Am überzeugendsten in seiner Kombination aus reichsgeschichtlich bedeutsamer Nachricht (Tod Theophanus) und Lokal-Notat (Tod eines Faillanus Scotus) vielleicht das Notat zum Jahr 991; vgl. MGH SS 1 S. 81,3 f. bzw. HENKING, Annalistische Aufzeichnungen (wie Anm. 171) S. 299,6–8 mit MGH SS 13 S. 69,15 f. (zu Otto III. Jahr 8) und mit MGH SS 5 S. 117 S. 37 f.

176) Von den bei BRESSLAU, Beiträge (wie Anm. 6) S. 569 f. und 572 f. präsentierten insgesamt neun Beispielfällen vor 1025 sind sieben nicht ins *Chronicon Duchesne* übergegangen; ein achttes (zum hl. Othmar) ist in Wirklichkeit dort einer anderen Vorlage entnommen (siehe die folgende Anm.). Es verbleibt somit lediglich eine einzige Nachricht, ein knappes Notat über eine extreme Hungersnot des Jahres 1005, die sowohl in den *Annales Sangallenses maiores* wie im *Chronicon Suevicum universale* und im *Chronicon Duchesne* anzutreffen ist: Schon angesichts des Inhaltes kein sonderlich beweiskräftiger Fall, den man unbedingt auf ein ganz bestimmtes Annalenwerk zurückführen müßte.

177) Neben der Hungersnot des Jahres 1005 (siehe die vorausgehende Anm.) sind nur insgesamt vier Fälle zu nennen, in denen eine entsprechende Nachricht der *Annales Sangallenses maiores* auch im *Chronicon Duchesne* auftaucht, ohne zugleich auch in den *Annales Alamannici*, *Augiensens* und *Eremiti* erfaßt zu sein: Zwei Sedenzwechsel in Konstanz und zwei Notate zum hl. Othmar. Im einzelnen: der Tod Salomos III. von Konstanz im Jahr 919 (vgl. MGH SS 1 S. 78,6 bzw. HENKING, Annalistische Aufzeichnungen [wie Anm. 171] S. 280,10) mit MGH SS 6 S. 28,64 zum Jahr 1 Heinrichs I.) sowie der Tod Bischof Notings von Konstanz und der Amtsantritt seines Nachfolgers Konrad zu 934/35 (vgl. MGH SS 1 S. 78,18+20 bzw. HENKING S. 282,12–14 mit MGH SS 6 S. 29,9 zum Jahr 16 Heinrichs I.). Derlei kann aber auch aus einem lokalen Konstanzer Bischofskatalog stammen. – Was die Othmar-Notate anbelangt, so sind in die *Annales Sangallenses maiores* insgesamt vier (zu den Jahren 760, 770, 830 und 864) aufgenommen: MGH SS 1 S. 74,31–34; 74,44; 76,18 f. und 76,36 bzw. HENKING S. 268,16–269,3; 270,4 f.; 273,15 f. und 274,17 f. Sie alle (das erste nur in seinem ersten Teil) sind wörtlich aus den *Miracula S. Othmari* des Iso entnommen (ed. Ildephonsus VON

seits Hauptquelle der *Annales Sangallenses maiores* für die Zeit bis 918 –, in den *Annales Augienses* und den *Annales Eremiti* nachweisen¹⁷⁹, und zwar bei differierendem Wortlaut jeweils dort in Formulierungen, die der Fassung des *Chronicon Duchesne* näherkommen. Nichts zwingt also zur Annahme einer Abhängigkeit des *Chronicon Duchesne* von den *Annales Sangallenses maiores* in ihren älteren, bis 1024 reichenden Teilen – so überraschend sich dies angesichts der älteren Literatur auch ausnehmen mag.

Und der Schlußabschnitt der *Annales Sangallenses maiores* über die Jahre 1025-1044? Etwa ab dem Jahresnotat zu 1020 haben *Chronicon Suevicum universale* und *Chronicon Duchesne* begonnen, sich in Dichte und Gehalt einander stark anzunähern¹⁸⁰. Dies vor allem wohl

ARX, MGH SS 2, S. 47-54, ebd. S. 49 Sp. 2 Z. 51 - S. 50 Sp. 1 Z. 10), vgl. auch die jeweiligen Sachkommentar-Angaben bei HENKING. In das *Chronicon Duchesne* (bzw. *Wirzburgense*) sind entsprechende Notate nur zu den Jahren 760 und 770 aufgenommen (MGH SS 6 S. 26,61 und S. 27,1 f.). Von diesen geht das zweite ausweislich des Halbsatzes: *corpus ... incorruptum reperitur* in seiner Formulierung eindeutig auf die Vita Othmari des Walafrid Strabo, c. 7, zurück (ed. Ildephonsus VON ARX, MGH SS 2 S. 40-47, ebd. S. 44,16 f.) und nicht auf Isos *Miracula* und somit die *Annales Sangallenses maiores*; und zum ersten Notat über Othmars Tod in den *Annales Sangallenses maiores* hatte bereits HENKING S. 268 f. Anm. 183 darauf aufmerksam gemacht, dass dessen Schlußpassus über Othmars Tod *in insulam Reni Stein* wiederum Walafrids Vita Othmari c. 6 entnommen sei (MGH SS 2 S. 44,5 f.), während der Anfangsteil aus Isos *Miracula* stamme. Nur dieser Schlußteil des Notats ist aber im *Chronicon Duchesne* anzutreffen (wo Othmars Tod auch ins zehnte Jahr Pippins verlegt wird, nicht ins siebte wie bei Iso). Das *Chronicon Duchesne* wird diese Nachricht – wie auch das andere Othmar-Notat – also direkt Walafrids Vita Othmari entnommen haben; es hat seine zwei Othmar-Notate also kaum aus den *Annales Sangallenses maiores* bezogen.

178) Ed. Georg Heinrich PERTZ, MGH SS 1 S. 19-56; Neuedition nach der Zürcher Handschrift bei HENKING, *Annalistische Aufzeichnungen* (wie Anm. 171) S. 224-265 sowie S. 347-358 (Analyse des Überlieferungsbefundes); erneute Neuedition durch Walter LENDI, *Untersuchungen zur frühalemannischen Annalistik. Die Murbacher Annalen. Mit Edition* (Scriinium Friburgense 1, 1971) S. 132-193.

179) Die Benutzung dieser drei Annalenwerke (sowie die *Annales Fuldenses*) im *Chronicon Suevicum universale* hat bereits BRESSLAU, *Beiträge* (wie Anm. 6) S. 568-574 anhand von Textbeispielen nachgewiesen, unter ihnen die *Annales Eremiti* nur mit gewissen Reserven (vgl. ebd. S. 578 f.): Alle zusammen sind seiner Grundthese zufolge jedoch nur indirekt, über die verlorene Schwäbische Weltchronik, rezipiert worden (vgl. ebd. S. 576). Doch scheinen die Reserven den *Annales Eremiti* gegenüber wohl unbegründet, vgl. SCHMALE, *Weltchronistik* (wie Anm. 4) S. 147 Anm. 87.

180) Abzüglich der im *Chronicon Duchesne* auch in diesem Abschnitt wiederum fehlenden Papst-Notate.

deshalb, weil man sich nun in jenem Bereich befindet, für den Bresslau eine – seiner Auffassung nach indirekte – Abhängigkeit des *Chronicon Suevicum universale* (und bei gleichlautenden Jahresberichten implizit damit auch des *Chronicon Wirziburgense* bzw. Duchesne) von den verlorenen *Annales Hildesheimenses maiores* aufgezeigt hat, die man für den Zeitraum von 1000 bis 1043 aus ihren Ableitungen glaubt nachweisen zu können¹⁸¹. Dies ist sicherlich zutreffend¹⁸². Man könnte lediglich darüber streiten, ob die verlorenen *Annales Hildesheimenses maiores* tatsächlich in einer bis 1043 reichenden Fassung vorgelegen haben oder aber in einer bereits mit dem Jahr 1040 abbrechenden; als letztes ihrer Jahresnotate ist jedenfalls das zu 1040 benutzt¹⁸³. Derartig evidente Übereinstimmungen auch zwischen dem

181) Vgl. WATTENBACH/HOLTZMANN, *Geschichtsquellen* 1 (wie Anm. 5) S. 42-46 und Lotte TRADELIUS, *Die größeren Hildesheimer Jahrbücher und ihre Ableitungen*, phil. Diss., Berlin 1936.

182) BRESSLAU, *Beiträge* (wie Anm. 6) S. 579-585 hatte diese verlorenen Hildesheimer Annalen als Vorlage in seine postulierten, ebenfalls verlorenen Schwäbischen Reichsannalen einfließen lassen, von der dann die *Annales Sangallenses maiores* ebenso abhängig seien wie das *Chronicon Suevicum universale* (= 'Epitome Sangallensis') und Hermanns 'große' Weltchronik. Ein derartiger Umweg über die postulierte Schwäbische Weltchronik ist aber durchaus unnötig: Die *Annales Hildesheimenses maiores* können in der Reichenauer Werkstatt durchaus auch direkt benutzt worden sein.

183) BRESSLAU, *Beiträge* (wie Anm. 6) geht davon aus, daß die postulierten *Annales Hildesheimenses maiores* bis zum Jahr 1043 geführt gewesen und in ihren älteren, bis 1024 reichenden Teilen u.a. auch vom *Chronicon Suevicum universale* (= 'Epitome Sangallensis') benutzt worden seien (resümierend ebd. S. 554); zur Frage, bis wann genau letztere das Hildesheimer Werk (bzw. in ihrem Schlußblock die verlorene Schwäbische Weltchronik, in die sie übernommen worden seien) ausgeschrieben hätten, äußert er sich genau genommen nicht. Die jüngsten von ihm aufgeführten Beispiele datieren aus den Jahren 1039 und 1040 (ebd. S. 553). TRADELIUS (wie Anm. 181) S. 18 spricht zurückhaltender von den „bis etwa 1040“ geführten *Annales Hildesheimenses maiores*. SCHMALE, *Weltchronistik* (wie Anm. 4) S. 143 legt wieder das Jahr 1043 als deren Endpunkt zugrunde und verwendet diese auf der Reichenau benutzten verlorenen Hildesheimer Annalen als eines der Indizien für einen Zeitansatz des *Chronicon Suevicum universale* um 1044/45. – Gesetzt einmal den Fall, die verlorenen *Annales Hildesheimenses maiores* seien tatsächlich in einer bis 1043 reichenden Fassung auf die Reichenau gelangt und dort in den Materialkern der entstehenden Weltchronik eingearbeitet worden, so müßte man zeitlich überaus enge Abläufe postulieren. Denn schließlich ist der Jahreseintrag zu 1043 im Reichenauer Materialkern der letzte gewesen, der im *Chronicon Duchesne* noch ausgeschrieben worden ist, bevor dieses die Reichenau verließ – und das *Chronicon Duchesne* hat einen bereits aus den *Annales Hildesheimenses maiores* angereicherten Materialkern ausgeschrieben. Doch ist zu be-

Chronicon Suevicum universale und dem Schlußblock der Annales Sangallenses maiores sucht man aber vergeblich. Bresslau verweist zu einem Notat über den burgundischen Winterfeldzug Konrads II. 1033 im Chronicon Suevicum universale, das auch ins Chronicon Duchesne (bzw. Wirzburgense) übergegangen ist, (wenig überzeugend) auf den ausführlicheren Bericht in den Annales Sangallenses maiores¹⁸⁴, Schmale¹⁸⁵ führt die Jahresberichte zu 1037 und 1038 im Chronicon

denken, daß die Annales Hildesheimenses (minores) (ed. Georg WAITZ, MGH SS rer. Germ. 8, 1878), die man allgemein als eine der Ableitungen von den verlorenen Annales Hildesheimenses maiores auffaßt (vgl. TRADELIUS [wie Anm. 181] S. 55), in ihrem dritten Teil zu 1000–1040 lediglich ebenfalls nur bis 1040 reichen. Dieser Teil ist zudem in einem einzigen Zug niedergeschrieben worden. (Ab dem Notat zu 1041 folgt dann ein vierter Teil, der aus den Annalen von Sankt Alban geschöpft ist und somit erst erheblich später hinzugekommen sein kann). Es hat also ziemlich sicher einmal eine Fassung der Annales Hildesheimenses maiores existiert, die lediglich bis 1040 gereicht hat. Denn warum der Redaktor der Kurzfassung Annales Hildesheimenses (minores) drei in seiner Vorlage vorfindliche abschließende Jahresnotate zu 1041–1043 nicht mehr exzerpiert haben sollte, wäre andernfalls doch erst einmal zu erklären. Warum also sollte nicht ein derartiges Exemplar der verlorenen Annales Hildesheimenses maiores 1040/41 auf die Reichenau gelangt sein?

184) BRESSLAU, Beiträge (wie Anm. 6) S. 569 f. – Vgl. MGH SS 1 S. 83,38–40 bzw. HENKING, Annalistische Aufzeichnungen (wie Anm. 171) S. 313 f. mit MGH SS 13 S. 71,4; nahezu wörtlich wie im Chronicon Suevicum universale auch im Chronicon Duchesne (bzw. Wirzburgense) enthalten: MGH SS 6 S. 30,18. – Nur aus den Annales Sangallenses maiores ist der innere Zusammenhang dieses Winterfeldzuges mit dem sofort anschließend berichteten Sommerfeldzug gegen Odo ersichtlich (der seinerseits als Handelnder bereits im Notat zu 1032 eingeführt war). Allein in Kenntnis der Nachrichten im Chronicon Suevicum universale und im Chronicon Duchesne vermag hingegen niemand die Zusammenhänge zu verstehen: Zwischen die beiden Feldzüge ist eine Sonnenfinsternis eingeschoben; Odo als Gegner des (Sommer-) Feldzuges 1034 wird hier in diesem Zusammenhang erstmals erwähnt; jeglicher Hinweis auf die Verwicklung Odos und somit des (Sommer-) Feldzuges in die burgundische Frage fehlt; der (Sommer-) Feldzug selbst führt ins westliche Frankreich (wovon wiederum in den Annales Sangallenses maiores nicht die Rede war). Diese Art und Abfolge der Notate erklärt sich nur dann, wenn wirklich einzeln einlaufende Nachrichten auch jeweils einzeln sofort notiert worden wären (und der Schreiber die Zusammenhänge schon kannte); hätte ein Bericht in Art der Annales Sangallenses maiores vorgelegen, so wäre ein zusammenhängenderes und in sich verständlicheres Gesamtnotat im Chronicon Suevicum universale und im Chronicon Duchesne zustandegekommen.

185) SCHMALE, Weltchronistik (wie Anm. 4) S. 142 verneint zwar ausdrücklich eine Abhängigkeit irgendwelcher Art für die Jahreseinträge von 1024 bis 1036, sieht aber im Jahreseintrag zu 1037 und „wahrscheinlich auch noch bis 1039“ „sporadische wörtliche Übereinstimmung“ gegeben. Wieso auch 1039 einbezogen wird,

Suevicum universale (und ebenfalls im Chronicon Duchesne bzw. Wirzburgense) auf die Annales Sangallenses maiores zurück¹⁸⁶; dies ist in der Literatur aber auch schon alles; und es überzeugt nicht. Charakteristische Parallelen zwischen dem Chronicon Duchesne und den Annales Sangallenses maiores lassen sich also auch für ihren jüngsten Nachrichtenblock zu 1025-1044 nicht ausmachen. Nichts zwingt also zu der Annahme, letztere hätten dem Redaktor des Chronicon Duchesne vorgelegen – womit zugleich das Jahr 1044, das Endjahr des in einem Zug geschriebenen Nachrichtenblockes in den Annales Sangallenses maiores, als Terminus post quem für die Schlußredaktion des Chronicon Duchesne entfällt. Soweit die Sankt Galler Annalen – auch in ihren älteren Partien – also zumindest im Chronicon Suevicum universale direkt benutzt zu sein scheinen, so wären auch sie als eine jener Textschichten einzuschätzen, die erst sehr spät in den sich zum Chronicon Suevicum universale ausformenden Reichenauer Materialkern eingearbeitet worden sind¹⁸⁷ – nach 1043/44¹⁸⁸ als jenem Zeitpunkt,

bleibt etwas rätselhaft. Was das Notat zu 1037 betrifft – oder präziser: die beiden zu 1037 berichteten Ereignisse –, so führt Schmale dieses etwas später (S. 143) wie hier auf die Annales Sangallenses maiores, so dort auf die erschließbaren Annales Hildesheimenses maiores zurück – was möglich wäre, vgl. zu den beiden Nachrichten deren Fassung in den Annales Hildesheimenses (minores), ed. Georg WAITZ, MGH SS rer. Germ. 8, S. 41 und 42. – Es verbleibt also lediglich ein Element des Jahreseintrages zu 1038 im Chronicon Suevicum universale: *Elifdrud, quae et Chunigunt regina, uxor Heinrichi regis, 15. Kal. Aug. et Heremannus dux 5. Kal. Aug. in Italia cum multis aliis obierunt* (MGH SS 13 S. 71,20f.). Diese kombinierte Todesnachricht kann tatsächlich aus dem Notat der Annales Sangallenses maiores zum Jahr 1038 (1044) abgeleitet sein: *Uxor Heinrichi regis et frater eius Herimannus, dux Alamannicus, obierunt* (MGH SS 1 S. 84,23f. bzw. HENKING, Annalistische Aufzeichnungen [wie Anm. 171] S. 316). Doch im Chronicon Duchesne (bzw. Wirzburgense) lautet die entsprechende Stelle lediglich: *Cunigunt regina obiit. Herimannus dux obiit* (MGH SS 6 S. 30,28). Dies muß man nun keineswegs aus den Annales Sangallenses maiores ableiten; eher scheint es sich sogar umgekehrt zu verhalten, scheint das Notat im Chronicon Suevicum universale aus den Nachrichten im Chronicon Duchesne und in den Annales Sangallenses maiores kombinierend zusammengesetzt worden zu sein.

186) Vgl. MGH SS 1 S. 84,5-20 bzw. HENKING, Annalistische Aufzeichnungen (wie Anm. 171) S. 316 mit MGH SS 13 S. 71,16-23 und MGH SS 6 S. 30,25-29.

187) Dies würde im übrigen auch die auffällige Kargheit an Nachrichten erklären, die der Redaktor des Chronicon Duchesne aus den Regierungszeiten Ottos II. und Ottos III. zu berichten weiß – nachdem Annales Alamannici, Annales Augenses und Annales Eremi als Nachrichtenquellen für seine Textvorlage zu ihrem Endpunkt gelangt waren: Zu Otto II. ist neben Regierungsantritt und Tod nur eine einzige Nachricht verzeichnet, zu Otto III. sind es lediglich zwei Notate. Die

an dem die Vorlage des Chronicon Duchesne die Reichenau verließ, um anderswo durch eigenständige Jahreseinträge bis 1057 fortgesetzt zu werden.

An dieser Stelle kann man abbrechen, ohne die Recherche durch sämtliche der im Chronicon Suevicum universale verarbeiteten Quellschichten hindurch weiterzuführen. Denn entscheidend war der Nachweis im Prinzipiellen: Sicherlich hat der Redaktor des Chronicon Duchesne seine erschließbare Hauptvorlage, eine im Entstehen begriffene Reichenauer Weltchronik, nicht unverkürzt zur Gänze übernommen. Doch daß das Fehlen sämtlicher 55 Notate aus Bedas angelsächsischer Kirchengeschichte, sämtlicher 30 Nachrichten zur Geschichte der Merowingerkönige, sämtlicher 19 Lokal-Notate zu Sankt Gallen (zumeist aus den *Annales Sangallenses maiores*) wie auch aller nur für dieses Annalenwerk spezifischen Notate zur allgemeinen Reichsgeschichte lediglich das Zufalls-Ergebnis eines zu Kürzungen neigenden Redaktors darstellen sollte, ist mehr als unwahrscheinlich. Falls diesem ein Werk bereits von der Dichte des Chronicon Suevicum universale vorgelegen haben sollte: Aus welchen inhaltlichen Erwägungen heraus hätte er selbst stattdessen ein derart unproportioniertes Annalenwerk mit so vielen nachrichtenlosen Herrscherjahren insbesondere im Bereich des 7. und des 10. Jahrhunderts anstreben sollen? Viel wahrscheinlicher ist die entgegengesetzte Hypothese: daß nämlich jene Handschrift eines Chronikwerkes, die 1043/44 die Reichenau verließ, um anderswo dann zum Chronicon Duchesne hin überarbeitet und fortgesetzt zu werden, nach einer Fassung des Reichenauer Materialkerns kopiert worden ist, in die die entsprechenden Exzerptschichten zur Ausfüllung dieser Lücken noch gar nicht eingearbeitet waren. Ebenso wenig wird dieser Materialkern damals bereits die einem Papst-Katalog entnommene Eintragsschicht der Notate zu Sedenzbeginn und -dauer der einzelnen römischen Pontifikate aufgewiesen haben, ebensowenig auch das zusätzlich beigegebene Datierungs-

Annales Alamannici (wie Anm. 178) hatten mit dem Jahr 926 geendet, die *Annales Augienses* (wie Anm. 9) mit dem Jahr 939 (bzw. 953/54), die *Annales Eremitici* (ed. Georg Heinrich PERTZ, MGH SS 1 S. 137-145) sind immerhin bis 1057 geführt (enthalten für den angesprochenen Zeitraum aber kaum verwertbare Notate zur Reichsgeschichte). Bevor man auf das Nachrichtenmaterial der *Annales Sangallenses maiores* zurückgreifen konnte, mußte der Reichenauer Materialkern demnach viele Zeilen ohne Einträge zu Herrscherjahren des 10. Jh. aufgewiesen haben.

188) Siehe oben S. 83.

gerüst einer in Zehnjahresschritten voranschreitenden Inkarnationszählung. Und gefehlt haben dürften sicherlich auch noch die allermeisten der schwäbischen Lokal-Notate des späteren *Chronicon Suevicum universale*.

3. Harry Bresslaus Thesen

Ein Punkt allerdings bedarf noch systematischer Klärung: Die bislang präsentierten Befunde verdanken sich einer gewissermaßen 'unbefangenen' Parallelektüre des *Chronicon Suevicum universale* mit dem neu aufgefundenen *Chronicon Duchesne*, begleitet von gelegentlichen Seitenblicken in das verarbeitete Quellenmaterial hinein. Sicherlich, das *Chronicon Duchesne* war bislang nicht bekannt und in Forschungsüberlegungen nicht einbeziehbar. Doch so grundverschieden vom altbekannten *Chronicon Wirzburgense* ist diese neue Chronik andererseits auch wieder nicht; ein '*Chronicon Wirzburgense minus*' – ohne die einem Würzburger Bischofskatalog entnommenen Notate und ohne die wenigen Exzerpte aus den *Annales Quedlinburgenses* – wäre auch bislang vorstellbar gewesen; und sehr viel mehr als diese beiden Textschichten macht die Differenz zwischen *Chronicon Wirzburgense* und *Chronicon Duchesne* im Kernbereich der Jahre von Christi Geburt bis 1043 letztlich nicht aus. Der späte Textfund allein kann also höchstens Anlaß, nicht aber Ursache gewesen sein für die in Umrissen sich nunmehr abzeichnende Revision des überkommenen Forschungsstandes zu den Abhängigkeitsverhältnissen im Bereich der Reichenauer Weltchronistik des mittleren 11. Jahrhunderts. Entweder – so wäre zu folgern – hat die unter Ignorierung des Forschungsstandes als heuristisches Prinzip hier verfolgte Parallelektüre wesentliche und evidente Befunde und Schlußfolgerungen außer acht gelassen (auf deren Berücksichtigung der Forschungsstand basierte) – oder aber mit diesem Forschungsstand kann etwas nicht stimmen. Es gilt also, sich noch einmal rückzuversichern.

Seit seiner Erstedition durch Waitz 1844 galt das *Chronicon Wirzburgense* immer schon als ein (zumindest in großen Teilen) vom *Chronicon Suevicum universale* abhängiges Werk. Implizit war somit auch von ihm die Rede, als Bresslau 1877 das *Chronicon Suevicum universale* aus seiner Abhängigkeit von der Chronik Hermanns von Reichenau herauslöste – von der die ältere Forschung diese damals noch so benannte '*Epitome Sangallensis*' immer hergeleitet hatte – und

ein verlorenes Annalenwerk, die spätere 'Schwäbische Weltchronik', als gemeinsame Vorlage beider Chroniken postulierte, das er dann spekulativ gleichsetzte mit einem bereits von der älteren Forschung¹⁸⁹ erschlossenen annalistischen Werk, dem Hermann, die Annales Sangallenses sowie Wipo in den Gesta Chuonradi übereinstimmendes Nachrichtenmaterial entnommen haben sollten¹⁹⁰. Als eine offenbar unproblematische Rezeptionsform des Chronicon Suevicum universale mußte das Chronicon Wirzburgense in diesen Zusammenhängen nicht weiter interessieren; es blieb ungenannt.

So hat sich Bresslau zu ihm erst relativ spät, im Jahre 1900, explizit geäußert – nachdem zunächst Buchholz und dann Dieterich eine Reihe von Detailbeobachtungen präsentiert hatten, aus denen hervorzugehen schien, daß das Chronicon Wirzburgense sich doch nicht so problemlos vom überlieferten Chronicon Suevicum universale ableiten lasse, wie Waitzens Edition dies suggeriere, daß in ihm vielmehr erstens eine Reihe von singulären Einzelexzerpten aus ansonsten weder hier noch im Chronicon Suevicum universale benutzten Quellen verarbeitet sei und daß zweitens auch im Bereich des in beiden Chroniken breit ausgeschriebenen üblichen Quellenmaterials das Chronicon Wirzburgense vereinzelt den Wortlaut der betreffenden Quellenstelle besser und vollständiger wiedergebe als an entsprechendem Ort das Chronicon Suevicum universale. Buchholz hatte seinen Befunden beim Versuch einer systematischen Auswertung eher hilflos gegenübergestanden und vorschnell wieder in die Bahnen des zeitgenössischen, von der neu postulierten Schwäbischen Weltchronik bestimmten Forschungsstandes zurückgelenkt¹⁹¹, Dieterich hatte über an sich

189) Vgl. Julius HARTTUNG, Studien zur Geschichte Konrad's II. (Phil. Diss. Bonn 1876), S. 1-10.

190) Vgl. BRESSLAU, Beiträge (wie Anm. 6) passim.

191) BUCHHOLZ, Würzburger Chronik (wie Anm. 4) hatte als Ausgangsbeobachtung zwei aus Beda bzw. Orosius entnommene Notate aus dem Chronicon Wirzburgense und dem Chronicon Suevicum universale präsentiert, aus denen für ihn hervorzugehen schien, daß das Chronicon Wirzburgense den ursprünglichen Wortlaut der Quelle besser bewahrt habe als das Chronicon Suevicum universale und insofern nicht von diesem abhängig sein könne (vgl. ebd. S. 3-5). Doch sobald weiterschreitend dann Hermanns 'große' Chronik hinzutrat, erwies sich Buchholz dem nun möglichen Hypothesen-Spiel mit (mindestens) vier Bällen – drei erhaltenen Chroniken und einem inhaltlich jeweils ganz unterschiedlich zu fassenden 'X' als Sigle für ein verlorenes Vorlagenwerk jeweils zweier der drei Chroniken – nicht mehr gewachsen. Er untersuchte zunächst nun die Möglichkeit, daß alle drei Chroniken parallel und unabhängig voneinander auf ein Vorlagenwerk 'X' zurück-

korrekt gewonnenen Ausgangsbeobachtungen ein gewaltiges, Bresslaus Annahmen zur Schwäbischen Weltchronik widersprechendes Thesengebäude aufgeschichtet, bei dessen Genese die Unterscheidung zwischen Spekulation und Nachweis aber zunehmend verlorengegangen war: das Modell einer gleichgeordnet parallelen Ableitung aller drei Chroniken – Hermanns, des *Chronicon Suevicum universale* und des *Chronicon Wirzburgense* – von einer verlorenen gemeinsamen Vorlage, in der man aber nicht ausgearbeitete Annalen, sondern eine chronologisch geordnete Exzerptsammlung zu sehen habe, angelegt als ein Handexemplar durch Hermann von Reichenau, der als Vorarbeit zu seiner 'großen' Chronik auch bereits das *Chronicon Suevicum universale* abgefaßt habe, während das *Chronicon Wirzburgense* als ein ungeschickt kompilierter Auszug aus letzterem und jenem Handexemplar seitens eines Dritten zu gelten habe¹⁹².

Bresslaus postulierte verlorene Schwäbische Weltchronik geriet also in Gefahr, von anderen okkupiert und in Zusammenhänge hineingestellt zu werden, in denen sie ihren Erklärungswert für seine Wipo-

gehen könnten und gelangte dabei nachvollziehbar zu dem Ergebnis, „an eine allen drei Quellen gemeinsame Vorlage“ sei „hiernach nicht mehr zu denken“, es komme vielmehr nur noch darauf an, „zu untersuchen, ob vielleicht je zwei der genannten Werke aus einer gemeinsamen Quelle oder ob sie alle drei... aus einander herzuleiten“ seien (vgl. ebd. S. 5 f.). Doch scheiterte er bei der Durchführung dieses Untersuchungsprogramms: Ohne daß Gründe genannt oder erschließbar wären, spielte er von allen theoretisch sich ergebenden Möglichkeiten lediglich drei Fälle durch und rettete sich in kühner Volte dann sofort in ein unvermittelt präsentiertes „Endresultat“, demzufolge nunmehr bewiesen sei, daß Hermann und das *Chronicon Suevicum universale* aus einer gemeinsamen Quelle geschöpft hätten, während der Redaktor des *Chronicon Wirzburgense* das *Chronicon Suevicum universale* ausgeschrieben habe (vgl. ebd. S. 7). Jene Stellen innerhalb des *Chronicon Wirzburgense*, an denen dieses im Vergleich zum *Chronicon Suevicum universale* eine originalgetreuere Textversion aufweist, erklärte er dabei als Ergebnis einer nachträglichen Überarbeitung des *Chronicon Wirzburgense* anhand der in der Vorlage benutzten Originalquellen (vgl. ebd. S. 8) – tatsächlich die einzige dann noch verbleibende Lösung. So hatte Julius Reinhard DIETERICH, *Die Geschichtsquellen des Klosters Reichenau bis zur Mitte des elften Jahrhunderts* (1897) leicht spotten über die „sonderbare Arbeitsweise“ (ebd. S. 7) des von Buchholz postulierten „beispiellos genügsamen Excerptors“, der um ganz weniger Worte in wenigen Fällen willen die Originalquellen seiner Vorlage wieder „hervorgeholt und neu excerpiert“ habe, um sie dann sofort wieder „zuzuklappen und, ohne sie weiterer Benutzung zu würdigen, wieder an ihren Platz zu bringen“ (ebd. S. 13).

192) Vgl. DIETERICH, *Geschichtsquellen* (wie Anm. 191) S. 1-66, passim. Vgl. auch die Zusammenfassung der Thesen Dieterichs durch BRESSLAU, *Quellen* (wie Anm. 12) S. 15.

Studien verlieren mußte: Wenn alles, was sowohl im Chronicon Suevicum universale als auch in Hermanns 'großer' Chronik zu lesen war, auf ein verlorenes Handexemplar Hermanns zurückging (in das er laufend Zusatzinformationen eintrug und an dem er fortwährend Korrekturen vornahm), dann konnte dieses Arbeitsexemplar Wipo als abgeschlossenes Werk natürlich nicht zugänglich gewesen sein. Wie aber wären dann jene Formulierungsparallelen zwischen Hermanns Chronik einerseits und Wipo und den Annales Sangallenses maiores (im Zeitabschnitt 1025-1044) andererseits zu erklären, die Bresslau dazu geführt hatten, eine bereits von der älteren Forschung für diese drei Werke erschlossene gemeinsame Vorlage kurzerhand mit jener verlorenen Schwäbischen Weltchronik gleichzusetzen, die er seinerseits als gemeinsame Vorlage des Chronicon Suevicum universale und der Chronik Hermanns postuliert hatte? Bresslaus „für die Darstellung der Geschichte Konrads II. vielfach grundlegende Annahme über das Verhältnis von Wipo zu H[ermann], zu S [= Chronicon Suevicum universale] und zu den Ann[ales] Sangallenses“ wäre „hinfällig“ gewesen¹⁹³.

Also mußte es ihm darum gehen, das „famose 'Handexemplar' Hermanns“¹⁹⁴ als eine nicht haltbare Annahme zu erweisen; und erst in diesem Kontext setzte er sich erstmals mit dem Chronicon Wirziburgense als dem Ausgangspunkt der neuen Probleme auseinander. Mit dem 'Chronicon universale ad a. 741'¹⁹⁵ vermochte er eine bislang unbeachtete Quelle zu präsentieren, in die bereits manches eingeflossen war, was Buchholz und Dieterich noch als ein Patchwork von Einzel-Exzerpten aus ganz singulär für das Chronicon Wirziburgense herangezogenem Quellenmaterial angesehen hatten. Neben dem Chronicon universale ad a. 741 und neben der Historia Romana des Paulus Diaconus als Quellen des Chronicon Wirziburgense¹⁹⁶ (und evidenterweise, wie Bresslau es sah, dem Chronicon Suevicum universale als dessen Hauptvorlage) blieben nach dieser Reduktion lediglich noch sieben derartige Ausnahmefälle übrig¹⁹⁷. Damit war in der Tat eine wesentliche Ausgangsbeobachtung relativiert, von der her Dieterich seine Zweifel an der Möglichkeit der von Buchholz unterstellten Arbeitsweise des Redaktors des Chronicon Wirziburgense begründet hatte.

193) BRESSLAU, Noch einmal (wie Anm. 137) S. 243.

194) So BRESSLAU, Noch einmal (wie Anm. 137) S. 243.

195) Ed. Georg WAITZ (MGH SS 13, 1881) S. 1-19.

196) Vgl. BRESSLAU, Quellen (wie Anm. 12) S. 18-22.

197) Vgl. BRESSLAU, Quellen (wie Anm. 12) S. 22-24.

Doch gerade weil Bresslau mit dem Anspruch auf Vollständigkeit¹⁹⁸ den Kreis aller nicht aus dem *Chronicon Suevicum universale* herzuleitenden Notate und Notat-Bestandteile des *Chronicon Wirzburgense* abzugrenzen beabsichtigt hatte, müßte man eigentlich annehmen, daß er jedes einzelne Notat des *Chronicon Wirzburgense* im Verhältnis zu seinem Gegenstück im *Chronicon Suevicum universale* genauer überprüft hätte. Und dabei müßte ihm an sich eben das aufgefallen sein, was Ausgangspunkt der in der vorliegenden Studie ausgebreiteten Schlußfolgerungen gewesen ist: daß das *Chronicon Wirzburgense* den Wortlaut der ausgeschriebenen Urquelle – Beda z. B. – bisweilen vorlagengetreuer und manchmal auch etwas umfanglicher überliefert als das *Chronicon Suevicum universale* und daß vom Redaktor des *Chronicon Wirzburgense* mit einer eigenartigen Konsequenz Notate aus bestimmten Quellenschichten beiseitegelassen worden wären, die er in seiner Vorlage (dem *Chronicon Suevicum universale*) vorgefunden hätte. Zumindest aufgrund der ersten Beobachtung hätte Bresslau eigentlich deutlich werden müssen, daß man an einer Nebenordnung des *Chronicon Wirzburgense* und des überlieferten *Chronicon Suevicum universale* nicht würde vorbeikommen können. Doch publik gemacht und systematisch durchdacht hat er derlei Beobachtungen und Schlüsse nicht; dieses Problemfeld blieb konsequent ausgeklammert. Selbst wenn Bresslau in diesem Zusammenhang ganz vorsichtig sogar die Hypothese eines „etwas vollständigeren Text[es] von S“¹⁹⁹ [= des *Chronicon Suevicum universale*] als Vorlage des *Chronicon Wirzburgense* einfließen ließ – zugespitzt also einer verlorenen gemeinsamen Vorlage des erhaltenen *Chronicon Suevicum universale* und des *Chronicon Wirzburgense* – so bezieht sich dies im Kontext wiederum lediglich auf die wenigen singulären Einzel-Notate aus ungewöhnlichen Quellen (die eventuell eben in diesem etwas reicheren Exemplar bereits zu finden gewesen sein könnten), nicht aber auf jene Quellenschichten, die gewissermaßen 'normales' Quellengut beider Chroniken sind²⁰⁰. Zu diesen Quellenschichten hatte er einlei-

198) Zumindest bis zum Jahr 741. Vgl. BRESSLAU, Quellen (wie Anm. 12) S. 24.

199) Vgl. BRESSLAU, Quellen (wie Anm. 12) S. 24.

200) In dieser Verengung hat die Hypothese zudem wenig Erklärungswert, denn die angesprochenen wenigen Exzerpte aus ungewöhnlichen Quellen würden sich im Kontext des im *Chronicon Suevicum universale* üblicherweise ausgeschriebenen Quellenmaterials ebenso fremd ausnehmen, wie sie dies im Kontext des *Chronicon Wirzburgense* tun.

tend ganz einfach erklärt, es sei ihm „von jeher wunderbar“ gewesen, daß noch niemand so recht bemerkt habe, daß das Chronicon Wirziburgense „etwa von 753 an ... im wesentlichen“²⁰¹ „nichts anderes sei als eine etwas verkürzte Abschrift von S“ [= dem Chronicon Suevicum universale]²⁰² – was offenbar dann auch für die älteren Teile des Chronicon Wirziburgense unterstellt und womit ein zentrales Thema probandum zirkulär als bereits geklärt vorausgesetzt wurde.

Bresslau hatte also die Anzahl der im Chronicon Wirziburgense nachweisbaren Einzelexzpte aus ungewöhnlichem Quellenmaterial reduziert, den eigentlichen Beweis, daß das Chronicon Wirziburgense im übrigen vom überlieferten Chronicon Suevicum universale abgeleitet werden könne, hingegen noch gar nicht geführt. Genau dies schrieb er sich im Aufsatz des Folgejahres aber zu: Er habe aufzeigen können, daß (abgesehen von den Würzburger Lokal-Notaten und jenen verbliebenen sieben Exzerpten aus ungewöhnlichem Quellenmaterial) das Chronicon Wirziburgense sich „reinlich und vollständig auf die Compilation von drei Quellen: S [= Chronicon Suevicum universale] Chron. –741, Hist. Romana des Paulus Diaconus zurückführen lasse“²⁰³.

Damit glaubte er zugleich nun Dieterichs 'Handexemplar Hermanns' widerlegt zu haben²⁰⁴ (und warum man im übrigen auch das Chronicon Suevicum universale unmöglich Hermann zuweisen könne – nämlich aufgrund seiner wirren Chronologie – trug er 1902 noch nach²⁰⁵). Doch all dies als zutreffend einmal vorausgesetzt wäre damit lediglich die postulierte Existenz eines Vorlagenwerkes in Art jenes Handexemplars widerlegt und eine mögliche Autorschaft Hermanns an ihm wie am Chronicon Suevicum universale ausgeschlossen, nicht zugleich aber auch schon eine gemeinsame Vorlage des (von einem unbekannten Redaktor abgefaßten) Chronicon Suevicum universale und des Chronicon Wirziburgense²⁰⁶.

201) Was man unter diesem „im wesentlichen“ zu verstehen habe, darauf eben käme es an.

202) Vgl. BRESSLAU, Quellen (wie Anm. 12) S. 16 f.

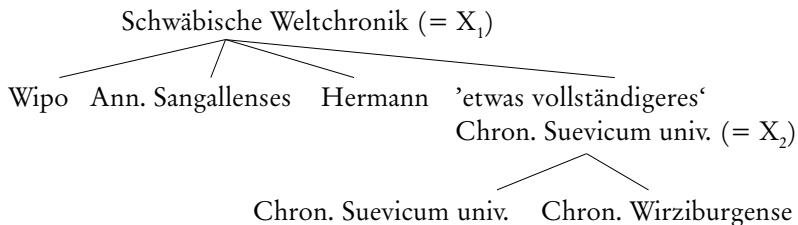
203) BRESSLAU, Noch einmal (wie Anm. 137) S. 244. Vgl. auch bereits DERS., Quellen (wie Anm. 12) S. 31 und DERS., Beiträge N.F. (wie Anm. 6) S. 135.

204) Vgl. BRESSLAU, Quellen, (wie Anm. 12) S. 31 und DERS., Noch einmal (wie Anm. 137) S. 243.

205) Vgl. BRESSLAU, Beiträge N.F. (wie Anm. 6) S. 151-155.

206) Mit einer gemeinsamen Vorlage der beiden letzteren Chroniken hätte Bresslau sich selbstverständlich ohne weiteres abfinden können, wie er ein Jahr später denn auch erklärte – war doch die von ihm selbst 1877 postulierte verlorene

Es ist vielleicht nachvollziehbar, warum Bresslau so konsequent an jenen Problemen vorbeisehen wollte, die sich aus den differierenden Fassungen einzelner Notate beim gewöhnlichen Quellenmaterial für seine Wunschlösung einer einfachen Abhängigkeit des Chronicon Wirziburgense vom Chronicon Suevicum universale ergeben mußten: Als eine wirklich eigenständige Parallelableitung von der postulierten Schwäbischen Weltchronik – vergleichbar etwa zu Hermanns 'großer' Chronik – war das Chronicon Wirziburgense evidenterweise nun einmal nicht aufzufassen; denn das in ihm verarbeitete Material ist Notat für Notat weitestgehend ja doch identisch mit dem entsprechenden Nachrichtenmaterial im Chronicon Suevicum universale. Man hätte also zwischen dem umfangreichen X_1 (der verlorenen Schwäbischen Weltchronik) einerseits und dem Chronicon Wirziburgense hier, dem Chronicon Suevicum universale dort andererseits ein von X_1 (parallel zu Hermann) abhängiges, umfangmäßig geringeres X_2 als gemeinsame Vorlage dieser beiden Chroniken einzuschieben gehabt, und sei es nur als einen „etwas vollständigeren Text“ des Chronicon Suevicum universale auch für die Textschichten des üblicherweise in beiden Werken verarbeiteten Quellenmaterials. Im Modell dargestellt:



An sich wäre ein solches Zusatzelement durchaus immer noch widerspruchsfrei in Bresslaus Gesamt-Hypothese einer verlorenen Schwäbischen Weltchronik integrierbar gewesen. Warum ihm eine derartige Lösung dennoch widerstrebte, warum er dieses Chronicon Suevicum universale mit dem „etwas vollständigeren Text“ so minimierend in der Schwebe gehalten hat, daß es sich nie zu einem echten

Schwäbische Weltchronik nichts anderes. Vgl. BRESSLAU, Beiträge N.F. (wie Anm. 6) S. 162 f. Allerdings treibt Bresslau an dieser Stelle die Harmonisierung etwas zu weit, indem er die Tatsache beiseiteläßt, daß in Dieterichs Modell ja zusätzlich auch noch das Chronicon Wirziburgense auf diese gemeinsame Vorlage zurückgeführt wurde.

X₂ auswachsen durfte, darüber kann man nur Vermutungen anstellen: Vielleicht ganz einfach, weil mit Zunahme der X-Variablen im Modell die Spekulationsmöglichkeiten für unbefugte Nutzer der Schwäbischen Weltchronik à la Dieterich sich erweitern mußten. Vielleicht aber auch deshalb, weil mit zunehmender hierarchischer Stufung des Modells die Wahrscheinlichkeit sich vermehren mußte, daß irgendjemand sich einmal die einfache Frage stellen würde, warum bei postulierter Existenz eines so materialreich-informativen Annalenwerkes wie der Schwäbischen Weltchronik denn nun schon zweistufig immer nur Auszugsfassungen und Auszugsfassungen aus Auszugsfassungen aus diesem Werk verfertigt worden wären. So daß dieser Fragesteller dann auf den möglichen Gedanken verfallen könnte, die inzwischen zustande gekommene absteigend-verniedrigende Reihe von X₁ (der Schwäbischen Weltchronik) über X₂ (einem „etwas vollständigeren“ Chronicon Suevicum universale) hin zum Chronicon Wirziburgense spekulativ einmal in umgekehrter Richtung zu lesen: aufsteigend-anreichernd vom Chronicon Wirziburgense als ältester Textstufe über X₂ hin zu X₁ – oder aber, letzteres gleich für eine überflüssigkomplizierende Annahme erklärend, von X₂ sofort hin zu Hermanns 'großer Chronik'. Womit man, um die Eingangsstufe Chronicon Wirziburgense erweitert, bei jenem Modell wieder angelangt gewesen wäre, das 1884 Volkmars für die Textabhängigkeiten zwischen dem Chronicon Suevicum universale und Hermanns Chronik vorgeschlagen hatte²⁰⁷: Das Chronicon Suevicum universale selbst sei von Hermann bei der Abfassung seiner Chronik als Vorlage herangezogen worden; man komme ohne weiteres auch ohne die Annahme einer gemeinsamen Vorlage beider Werke aus. Bresslau hatte damals lediglich in einer Rezension – ohnehin nicht der Ort für detaillierte Argumentationen – Stellung bezogen und Volkmars Studie harsch abzuqualifizieren versucht²⁰⁸.

207) Vgl. Chr. VOLKMAR, Die Chroniken Hermanns, Bernolds und die Epitome Sangallensis in den ersten fünf Jahrhunderten, Forschungen zur Deutschen Geschichte 24 (1884) S. 81-119.

208) In seiner Kurzanzeige in den Jahresberichte[n] der Geschichtswissenschaft 7 (1884) S. II,39 erklärt Bresslau Volkmars Studie für „gänzlich verfehlt nach Anlage und Ausführung“ – einfach deshalb, weil dieser anhand eines Vergleiches der genannten Chroniken lediglich im zeitlichen Sektor der ersten Jahrhunderte (methodisch unangreifbar) zu seinen Resultaten gelangt war und das Ergebnis mit Bresslaus Konstrukt einer verlorenen Schwäbischen Weltchronik für die späteren

Doch Volkmar hatte in seiner knappen Art vorbeugend immerhin klargestellt, daß Bresslau bei der Herleitung seiner Schwäbischen Weltchronik eine der theoretischen Erklärungsmöglichkeiten für die Zusammenhänge zwischen den untersuchten Geschichtswerken ohne erkennbare Gründe unerwähnt gelassen (und somit übersehen?) habe²⁰⁹. Da die Schwäbische Weltchronik als Quelle Hermanns wie des *Chronicon Suevicum universale* aber lediglich per Ausschlußverfahren aller vermeintlich sonst denkbaren Erklärungsmöglichkeiten anhand weniger beispielhaft eingeführter Notate hergeleitet worden war, nicht aufgrund eines breiter angelegten induktiven Vergleiches beider Werke miteinander und mit ihrem Quellenmaterial, mußte spätestens seit 1884 nunmehr klar sein, daß hier ein Sprengsatz verborgen liege, der sich nur schwer ignorieren ließ²¹⁰. Bis 1902 sollte es allerdings noch dauern, ehe Bresslau etwas versteckt den entsprechenden Defekt in den Fundamenten seines Hypothesengebäudes eingestand und erklärte, bei der Herleitung seiner verlorenen Schwäbischen Weltchronik 1877 die theoretische Möglichkeit übersehen zu haben, daß das *Chronicon Suevicum universale* eventuell auch als „ein vollkommen selbständiges, von Hermann aber bei der Abfassung seiner Chronik zu Grunde gelegtes Werk“ eingeschätzt werden könne, ohne Herleitung beider Werke von einer gemeinsamen Vorlage – was er als realen Ablauf jedoch nach wie vor für unwahrscheinlich halte²¹¹. Dabei hat es dann aber auch schon

Partien dieser Geschichtswerke nicht vereinbar sei und daher einfach falsch sein müsse. Also der klassische argumentative Zirkel.

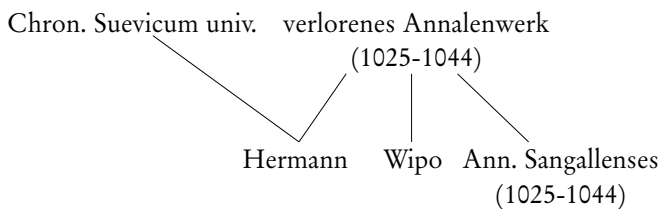
209) VOLKMAR (wie Anm. 207) S. 103 Anm. 1.

210) An sich wäre Bresslau selbst nunmehr beweispflichtig gewesen, zu belegen, daß man an der Hypothese einer verlorenen schwäbischen Weltchronik auch unter Einbeziehung der Möglichkeit, daß Hermann das *Chronicon Suevicum universale* gekannt und benutzt habe, nicht vorbeikomme; anderenfalls mußte die Schwäbische Weltchronik von nun an als gefährdet gelten – wenn denn nicht zu verhindern war, daß in Volkmar's Bahnen weitergedacht werden würde.

211) BRESSLAU, Beiträge N.F. (wie Anm. 6) S. 133 f. Dort, wo Bresslau Volkmar's Arbeitsergebnisse referiert, teilt er ohne Gegenargumente lediglich mit, daß er mit ihnen „nicht einverstanden“ sei (ebd. S. 134 mit Anm. 3). Weiter hinten erklärt er dann, wer „eine Arbeitsweise Hermanns, wie sie danach angenommen werden müsste, d.h. die sachliche und stilistische Ergänzung von S [= *Chronicon Suevicum universale*] aus sämtlichen Quellen von S [durch Hermann] für möglich und wahrscheinlich“ halte, dem könne er „nicht beweisen, dass sie unmöglich sei“. Ihm erscheine dies allerdings „viel künstlicher und viel weniger glaublich als die ... einer verlorenen Chronik, welche die Quelle von S und H[ermann] gewesen wäre“ (ebd. S. 159) – also das Eingeständnis, daß etwas, das er zwingend hergeleitet zu haben glaubte, lediglich eine mögliche Hypothese neben einer anderen sei. –

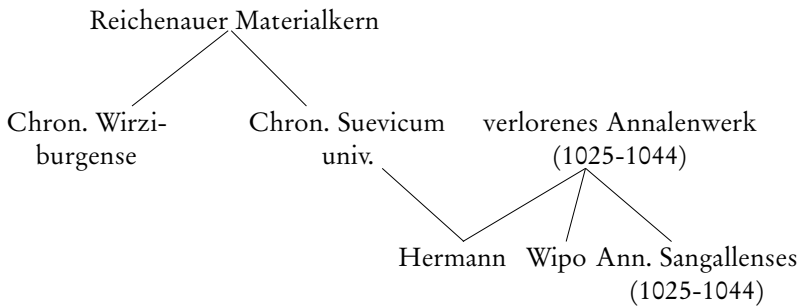
sein Bewenden: Das Feld wird in keiner Weise neu aufgerollt, um Volkmars Hypothese wenigstens jetzt systematisch einmal durchzuprüfen; Weiterungen sind ersichtlich unerwünscht; nach wie vor bleibt die Schwäbische Weltchronik Ausgangspunkt aller Überlegungen und aller kritischen Einwände gegenüber neu entwickelten Hypothesen.

Die Möglichkeit einer Benutzung des Chronicon Suevicum universale durch Hermann nicht gesehen zu haben dürfte in der Tat der kardinale Fehler Bresslaus gewesen sein, nötigte es ihn doch (bzw.: erlaubte es ihm doch), ein überaus umfassendes verlorenes Werk zu konstruieren, in dem – soweit übereinstimmend vorhanden – bereits der gesamte Stoff des Chronicon Suevicum universale und der Hermann-Chronik (und zusätzlich vieles aus Wipo und aus den Annales Sangallenses maiores) enthalten gewesen sein müsse und durch welches als Vermittlungsmedium nahezu alles an Exzerpten aus jenen Originalquellen hindurchgegangen sei, die man in den vier Ableitungen als benutzt nachzuweisen vermag. Entfällt hingegen die Notwendigkeit, auch das Chronicon Suevicum universale aus dem postulierten verlorenen Werk herzuleiten – eben weil das Chronicon Suevicum universale eine Quelle Hermanns neben anderen gewesen wäre (und weil es auch für keinen zeitlichen Abschnitt von den Annales Sangallenses abhängt) – so verbleibt (aufgrund des zeitlichen Einsatzes sowohl Wipos wie auch des Schlußabschnittes der Annales Sangallenses maiores erst mit den Jahren 1024/25) als eventuell zu postulierende gemeinsame Vorlage der drei anderen Werke lediglich ein gut zwei Jahrzehnte umspannendes, wenig umfangreiches Annalenwerk über die Regierungszeit Konrads II. und den Beginn der Herrschaft Heinrichs III.:



Nebenbei: So undenkbar ist die Hermann unterstellte Arbeitsweise durchaus nicht. Es ist auch noch heute die Arbeitsweise derjenigen, die mehr oder minder gescheiterte Editionsmanuskripte anderer durchzuarbeiten und für den Druck aufzubereiten haben.

In dieses Modell läßt sich nun widerspruchsfrei auch eine gemeinsame Vorlage des *Chronicon Suevicum universale* und des *Chronicon Wirziburgense* einfügen – die man als ein 'etwas vollständigeres *Chronicon Suevicum universale*' allerdings nur in einem sehr eingeschränkten Sinne würde bezeichnen können: 'Etwas vollständiger' als im heute überlieferten *Chronicon Suevicum universale* könnten in diesem 'Reichenauer Materialkern' lediglich die Einzelnotate bzw. Exzerptschichten erfaßt gewesen sein, die auf jenem Stand des Jahres 1043 bereits eingearbeitet waren, als das *Chronicon Duchesne* (bzw. *Wirziburgense*) als verkürzende Abschrift aus ihm verfertigt wurde; in seiner Gesamtheit muß dieser 'Reichenauer Materialkern' selbstverständlich noch karger gewesen sein als das heute überlieferte *Chronicon Suevicum universale*:



Doch dies alles sind partiell reformulierte Diskussionen, die so hätten geführt werden können, aber so nicht geführt worden sind. Tatsächlich sind Bresslaus gesamte Thesen zu den Abhängigkeitsbeziehungen innerhalb der Bodensee-Chronistik des mittleren 11. Jahrhunderts von Robert Holtzmann durch Aufnahme in den Wattenbach-Holtzmann ohne wesentliche Relativierungen kanonisiert worden²¹². Und da auch Schmale – trotz grundlegend anderer Auffassung als Bresslau bezüglich der Textverwandtschaft zwischen dem *Chronicon Suevicum universale* und Hermanns 'großer' Chronik – Bresslaus Ansichten zum *Chronicon Wirziburgense* unbefragt übernommen hat²¹³, gilt dessen Wunschmodell über das *Chronicon Wirziburgense* als in der Hauptsache glatte Ableitung vom *Chronicon Suevicum universale* bis heute als letztes Wort zur Sache. Bewiesen ist es mitnich-

212) Vgl. WATTENBACH/HOLTZMANN (wie Anm. 5) S. 228-238.

213) Vgl. SCHMALE, *Weltchronistik* (wie Anm. 4) S. 151.

ten. Lediglich Duch scheinen in jüngerer Zeit Zweifel gekommen zu sein, die ihn tendenziell auf die richtige Spur geführt haben dürften²¹⁴ – doch seine andeutungsweise avisierte Untersuchung ist nie erschienen.

4. Zusammenfassung und Ausblick

Ein neuaufgefundener Text, das Chronicon Duchesne, war im Abhängigkeitsgefüge der Reichenauer Weltchronistik des mittleren 11. Jahrhunderts zu verorten; fassen wir das Gesamtbild zusammen, das sich als Ergebnis der Analyse herauskristallisiert hat:

1) Der auf Bresslau zurückgehende Forschungsstand zum Chronicon Wirzburgense ist in seiner zentralen Annahme, der Charakterisierung der Würzburger Chronik als einer Kurzversion des (zeitlich vorausliegenden) Chronicon Suevicum universale, bislang lediglich behauptet, nicht jedoch bewiesen.

2) Unmittelbare Vorlage des Chronicon Wirzburgense – zumindest für den Kernbereich des Nachrichtenmaterials über die Jahre von Christi Geburt bis 1057 – ist das erst jetzt aufgefundene 'Chronicon Duchesne' gewesen. Doch auch auf dieses trafe eine Charakterisierung als Kurzfassung des Chronicon Suevicum universale nicht zu.

3) Tatsächlich sind die von der Forschung bislang zugrundegelegten Abhängigkeitsannahmen radikal umzukehren: Nicht eine verkürzende Auszugs-Fassung aus dem Chronicon Suevicum universale stellt das

214) Unbestimmt, beiläufig und ohne Belege hat DUCH, Geschichtswerk (wie Anm. 5) S. 192 f. die Ansicht geäußert, die Textrezension des Reichenauer Materialkerns, die im Chronicon Wirzburgense (und somit also auch in dessen ihm noch unbekannter Vorlage, dem Chronicon Duchesne) bewahrt sei, stelle zwar den „schlechtesten Textzustand“ dar, doch liege ihr die „älteste Textfassung“ zugrunde; auch sei sie „unabhängig“ von den heute erhaltenen Codices des Chronicon Suevicum universale. Man wüßte nur zu gerne, was genau er damit eigentlich gemeint hat. Offenbar hatte er die Textrezensionen in ihren Details im Auge, nicht Zusatz-Notate aus ungewöhnlichen Quellen im Chronicon Wirzburgense. Da er von „vielen Auslassungen“ in dieser Würzburg-Bamberger Version des Reichenauer Materialkerns spricht, muß er dieses vermeintlich ausgelassene Textmaterial für einen integralen Bestandteil der Vorlage des Chronicon Wirzburgense gehalten haben (die textgeschichtlich also älter gewesen sei als das heute handschriftlich bzw. in Drucken noch zu fassende Chronicon Suevicum universale). Dies wäre im Prinzip dann aber nichts anderes als jenes Modell der Textabhängigkeiten, das auch in der vorliegenden Studie entwickelt worden ist.

Chronicon Duchesne dar, es repräsentiert vielmehr dessen nicht mehr erhaltene Vorlage. Es repräsentiert sie; es ist nicht selbst jene Vorlage.

4) Diese Vorlage, der Reichenauer Materialkern auf dem Stand des Jahres 1043, stellt die älteste noch erschließbare Textstufe der unter Abt Bern auf der Reichenau begonnenen Arbeiten an einer nach Herrscherjahren gegliederten Kaiserchronik dar. Von seiner ab 1043 redigierten jüngeren Version – dem Chronicon Suevicum universale – unterschied sich dieser Materialkern vor allem dadurch, daß gewisse Exzerptschichten aus bestimmten Quellen noch nicht eingearbeitet waren: die Angelsachsennotate aus Bedas Kirchengeschichte, die Merowingernotate (vornehmlich aus dem Liber Historiae Francorum), die systematisch komplettierten Papstnotate aus einem Papstkatalog, das Nachrichtenmaterial aus den Annales Sangallenses maiores, die Nachrichten aus einem Reichenauer und einem Sankt Galler Abtskatalog, schließlich die bis 1000 in Zehnjahresschritten und dann jährlich beigefügten Jahresangaben in Inkarnationszählung (und eventuell noch weiteres).

5) Gerade die Tatsache, daß in jenem Materialkern noch im Jahr 1043 keinerlei Spuren des Nachrichtenmaterials aus den Annales Sangallenses maiores nachweisbar sind (weder aus ihren Lokal-Notaten noch aus ihren Nachrichten zur allgemeinen Reichsgeschichte), darf als zusätzliche Bestätigung für die in der jüngeren Forschung kaum noch bezweifelte Lokalisierung dieses entstehenden Werkes auf die Reichenau gewertet werden – und nicht nach Sankt Gallen, wie ursprünglich einmal angenommen²¹⁵. Man sollte daher vielleicht auch terminologisch die Konsequenzen ziehen und jenen erschließbaren Reichenauer Materialkern auf dem Stand des Jahres 1043 in Zukunft als 'Chronicon Augiense minus', das 'Chronicon Suevicum universale' als 'Chronicon Augiense maius' titulieren.

6) Von diesem Reichenauer Materialkern auf damals aktuellem Stand ist im Jahr 1043 eine verkürzende Abschrift genommen worden:

215) Die Indizien für eine Herkunft des Chronicon Suevicum universale von der Reichenau sind zuletzt von SCHMALE, Weltchronistik (wie Anm. 4) S. 136 Anm. 48 noch einmal zusammenfassend aufgelistet worden. Vielleicht ist es ja kein Zufall, daß die im Original überkommenen Annales Sangallenses maiores mit einem in einem Zuge geschriebenen Eintragsblock enden, der Notate über die Jahre von 1025 bis (ausgerechnet!) 1044 umfaßt: Hat man von der Reichenau aus für die eigenen Arbeiten in Sankt Gallen etwa um eine Abschrift eventuell dort vorhandener Klosterannalen gebeten und so zugleich den Anstoß zu deren Komplettierung bis 1044 gegeben?

das Chronicon Duchesne in seinen bis 1043 reichenden Partien. Diese Abschrift hat daraufhin die Reichenau verlassen und ist anderenorts (Ostfranken? Regensburg?) durch Exzerpte aus dem 'Chronicon universale ad a. 741' und aus der Historia Romana des Paulus Diaconus sowie am Ende sukzessive durch Nachrichtenmaterial über die Jahre 1044-1057 zum heute handschriftlich faßbaren Chronicon Duchesne erweitert worden. In dieser Fassung ist eine Handschrift des neuen Werkes dann nach Hirsau, eine andere nach Würzburg oder Bamberg gelangt.

7) Dort ist Ostfranken hat ein Redaktor das Chronicon Duchesne dann zum Chronicon Wirzburgense umgearbeitet durch Hinzufügung eines ersten Großabschnittes über die Zeit vor Christi Geburt sowie durch die Einarbeitung der Notate aus einem Würzburger Bischofskatalog und einiger Exzerpte aus den Annales Quedlinburgenses. Später (um 1099?) ist eine eigenständig erarbeitete (verlorene) Continuatio mit Jahresberichten bis 1099 angehängt worden. In dieser erweiterten Fassung hat das Werk dann Frutolf von Michelsberg sowie den Annalen von Sankt Alban und denjenigen von Rosenfelde als Vorlage gedient.

8) Auf der Reichenau – so wird man extrapolierend über die hier vorgelegten Ergebnisse hinaus hinzusetzen dürfen – ist der erschlossene Reichenauer Materialkern ab 1043 zunächst noch zum Chronicon Suevicum universale hin erweitert worden, ehe die Arbeiten in ihrer bisherigen Form kurz darauf zum Stillstand kamen und Hermann von Reichenau das Werk einer sehr viel radikaleren Revision unterzog und zu seiner großen Chronik hin umarbeitete²¹⁶.

216) Diese Annahme des Jahres 1043 als *Terminus post quem* für die heute handschriftlich belegte Endfassung des Chronicon Suevicum universale wirkt auf den ersten Blick problematisch, da bereits das Jahr 1044 schon wieder als *Terminus ante quem* für sie gesichert erscheint: Der Jahresbericht zu 1043, mit dem Bresslaus MGH-Edition abbricht, ist im Chronicon Suevicum universale tatsächlich der allerletzte eigenständig formulierte. Beginnend mit dem Jahresbericht zu 1044 wird dieser Kernbestand in allen drei Handschriftensträngen dann anschließend durch Jahresberichte fortgeführt, die Hermanns 'großer' Chronik entnommen scheinen: Im Codex Götweig 110 bis in den Jahreseintrag zu 1052 hinein, im Codex Sarnen, Benediktinerkolleg, Codex Muri 10 und in dessen Abschrift Engelberg, Stiftsbibliothek 9 bis zum Ende von Hermanns Chronik im Jahr 1054, in der Scharid-Edition ebenfalls bis 1054. Vgl. im einzelnen DUCH, Geschichtswerk (wie Anm. 5) S. 195-199. Abschreiber der Jahre 1052/1054, so scheint es demnach, hätten also ein 1044 liegengelassenes Werk durch die Jahresberichte aus Hermanns großer Chronik komplettiert. Doch dies wäre ein Zirkelschluß: Sofern man nur die An-

Das Ergebnis der hier vorgelegten Überlegungen ist alles in allem ein wenig paradox: Nach einer windungsreichen, über ein Jahrhundert geführten Forschungskontroverse, die ihren Ausgang genommen hat von Bresslaus These einer verlorenen 'Schwäbischen Weltchronik' als gemeinsamer Vorlage des *Chronicon Suevicum universale*, der 'großen' Chronik Hermanns von Reichenau, weiterer historiographischer Werke und indirekt auch des *Chronicon Wirzburgense*, zeichnet sich auf dem Umweg über die neu aufgefundene Vorlage des *Chronicon Wirzburgense* am Horizont nun tatsächlich doch ein ober-schwäbisches Annalen-Werk als Materialkern zumindest für die drei genannten Chroniken ab – allerdings ein Werk ganz anderen, viel bescheideneren Zuschnitts, als Bresslau dies postuliert hatte.

Zum *Chronicon Duchesne* als Ausgangspunkt dieser Studie zurückkehrend wären damit allerdings nun jene abfälligen Wertungen ganz neu zu überdenken, mit denen man die Arbeitsweise des Redak-

nahme einer Reichenauer Herkunft sowohl des *Chronicon Suevicum universale* wie auch der 'großen' Chronik Hermanns zugrundelegt, zwingt nichts zu der Forderung, es müsse zunächst Hermanns Chronik in ihrer definitiven, bis zum Todesjahr ihres Autors (1054) reichenden Gestalt fertiggestellt gewesen sein, ehe man das seit längerem liegengebliebene *Chronicon Suevicum universale* mit den Jahresberichten zu 1044 ff. aus Hermanns Werk habe sekundär 'komplettieren' können. Ebenso gut wäre das Umgekehrte denkbar: Hermann könnte ein bis 1043 geführtes Exemplar des *Chronicon Suevicum universale* zunächst durch eigenständige Jahresberichte fortgesetzt und währenddessen bereits parallel an den älteren Abschnitten seiner 'großen' Chronik gearbeitet haben. Dies hat als Möglichkeit auch Schmale bereits gesehen (vgl. SCHMALE, *Weltchronistik* [wie Anm. 4] S. 142). Eine Genese dieser Art vorausgesetzt ist folglich nicht auszuschließen, daß jenes Werk, das Hermann seit 1044 mit den später in seine 'große' Chronik übernommenen Jahresberichten fortführte, noch gar nicht das *Chronicon Suevicum universale* in seiner handschriftlich heute greifbaren Endfassung gewesen ist. Einzelne Exzerptschichten könnten ohne weiteres auch nach 1043 noch eingearbeitet worden sein – eine Implikation der Reichenauer Lokalisierung des *Chronicon Suevicum universale*, die eigenartigerweise bislang weder Schmale noch ein anderer gesehen haben. Unter der Prämisse einer Reichenauer Herkunft des Werkes wird sich ein sicherer Terminus ante quem für das *Chronicon Suevicum universale* folglich kaum ermitteln lassen: Die uns aus den Handschriften und aus der MGH-Edition heute entgegentretende Textfassung des *Chronicon Suevicum universale* kann durchaus ein irgendwann zwischen 1043 und 1052 (in einer 'Zwischenreinschrift') beiseitegelegtes und dann nicht weiter mehr durch Marginalien und neue Jahresberichte angereichertes Stadium der Redaktionsarbeit repräsentieren – etwa zu jenem Zeitpunkt nach 1048 (vgl. SCHMALE S. 135 mit Anm. 44), als Hermann den Entschluß zu einer großangelegten neuen Überarbeitung des Ganzen gefaßt hatte.

tors des Chronicon Wirziburgense bislang bedacht hat²¹⁷. Wenn umrißhaft nunmehr zu erkennen ist, welche Materialschichten der Redaktor des Chronicon Duchesne (als Vorlage des Chronicon Wirziburgense) noch gar nicht hat exzerpieren können – eben weil diese in das ihm vorliegende Reichenauer Annalenwerk noch gar nicht eingearbeitet waren –, so wird man sein Werk neu zu bewerten haben. Gar so willkürlich wirr muten die straffenden redaktionellen Eingriffe nun nämlich durchaus nicht mehr an; es lassen sich recht klar leitende Gesichtspunkte aufzeigen: In den Reichenauer Materialkern (wie noch im Chronicon Suevicum universale erhalten) waren zahlreiche Angaben über einzelne Häresien der Spätantike aufgenommen – doch an Kirchengeschichte im eher theologischen Sinne zeigt der Redaktor des Chronicon Duchesne sich überhaupt nicht interessiert²¹⁸. Sodann waren im Kontext von Reihenexzerpten in den Reichenauer Materialkern vereinzelt längere Namenslisten von Personen übernommen worden, die im Zuge einer bestimmten Christenverfolgung das Martyrium erlitten hatten: Auch für lokale Märtyrer im Mittelmeerraum (sofern nicht in die nordalpinen Festkalender aufgenommen) hat der Redaktor des Chronicon Duchesne offenkundig wenig Interesse aufgebracht²¹⁹. In den Reichenauer Materialkern waren des weiteren eine nicht unbeachtliche Anzahl literar- bzw. kirchenhistorischer Nachrichten des Typs *Iosephus hystoriographus clarus habetur* eingestreut, welche sich auf einen Lebenszeitraum bzw. auf ein literarisches Opus als gesamtes

217) Bei BUCHHOLZ, Würzburger Chronik (wie Anm. 4) hagelt es Verdikte: Die Arbeitsweise des Redaktors sei „flüchtig“ gewesen, ohne „System“ und ohne „leitende Gesichtspunkte“, „er kürzte, wie es ihm gerade in den Sinn kam und ohne sich den Kopf sehr mit Nachdenken zu zerbrechen“ (ebd. S. 12); sein „bestimmender Grundgedanke“ sei es gewesen „sich möglichst bald der lästigen Arbeit zu entledigen“. (ebd. S. 13). DIETERICH, Streitfragen (wie Anm. 135) S. 162 spricht von einem „ungeschickten und unvollständigen Auszug“.

218) Vgl. ersatzweise die entsprechenden Notate in der Edition der Annales Mellicenses, MGH SS 9 S. 486, 60; 486,64; 487,4; 487,62 (2. Satz); 488,15; 488,61 f.; 489,7; 489,9; 489,15 f.; 489,30; 489,44 f.; 489,50; 490,1 f.; 490,7; 490,42; 490,54 f.; 491,1; 491,6; sie alle im Chronicon Duchesne gestrichen.

219) Vgl. ersatzweise die entsprechenden Notate, soweit sie in die Annales Mellicenses aufgenommen sind: MGH SS 9 S. 485,2 (2. Satz); 486,5 f.; 486,46 f.; 489,5. Weitere Notate (die auch dort nicht übernommen sind): zu Trajan (Jahr 6), Hadrian (vor Jahr 1), Marcus Antonius Verus (Jahr 6; sehr stark verkürzt MGH SS 9 S. 486,56), Aurelius Alexander (vor Jahr 1), Maximinus (vor Jahr 1), Gaius Hostilius (Jahr 1). Diese Art von Streichungen war bereits BUCHHOLZ, Würzburger Chronik (wie Anm. 4) S. 14 aufgefallen.

bezogen, die in einer Einzelereignisse pro Einzeljahr verzeichnenden Chronik aber nicht so recht ihren Platz finden konnten. Auch dies ist eine Kategorie von Notaten, die im *Chronicon* Duchesne stark reduziert worden sind, und zwar inhaltlich offenbar durchaus abwägend: Gestrichen sind die eher unbekannten christlichen Väter des Ostens, erhalten geblieben sind die Autoren einer gutsortierten nordalpin-frühmittelalterlichen Bibliothek²²⁰.

Der Redaktor des *Chronicon* Duchesne, so darf man die hinter diesen Streichungen hervortretende Tendenz vielleicht zusammenfassen, wollte im klassischen Sinne politische Geschichte schreiben. Und hier wiederum zeigt er sich als eine Art 'Legitimist' im Sinne einer 'geordneten' Kaiserherrschaft, dem die inneren Wirren vor allem der spätrömischen Geschichte innerhalb des Westreiches zuwider waren: Lokale Machthaber, Usurpatoren, gescheiterte Kaisererhebungen und dergleichen hatten wenig Chancen, seinen Kürzungen zu entgehen²²¹, und stark zusammengestrichen sind auch die 'Völkerwanderungs-Notate'

220) Vergleiche ersatzweise die entsprechenden Notate in der Edition der *Annales Mellicenses*, MGH SS 9 S. 485,65 (Quintilian); S. 486,45 (Apollonius und Basilides); S. 486,54 (Fronto); S. 486,61 f. (Hegesippus, Dionysius von Korinth, Pynitus von Kreta, Theophilus von Antiochia, Modestus, Melito, Apollinaris); S. 487,13 f. (Theophilus von Caesarea, Polycarp, Bachilius); S. 487,21 (Symmachus und Theodotion interpretes); S. 488,4 (Theodor/Gregor von Neocaesarea); S. 488,50 (Lactanz); S. 488,68 (Antonius monachus); S. 489,48 (Didimus caecus); S. 490,21 f. (Johannes von Konstantinopel und Theophilus von Alexandria); S. 491,21 (Theodor von Kyrene); S. 490,24 (Orosius). Fünf weitere Notate dieses Typs – Aquila interpres (zu Hadrian Jahr 8); Anatolius von Laodicea (zu Probus Jahr 2); Phieras, Achilles und Melitius, alle aus Alexandria (zu Diocletian Jahr 8); Jacobus Nisibinus (zu Constantius II. Jahr 2) und Claudius poeta (zu Theodosius I. Jahr 11) – sind auch in die *Annales Mellicenses* nicht übernommen worden. Auch die Todesjahre des Messala sowie des Persius und Lucan sind gestrichen (MGH SS 9 S. 484,39 und 485,38). Erhalten geblieben sind folgende Notate: MGH SS 6 S. 18,28 (Statius); S. 18,55 (Josephus); S. 20,18 (Irenaeus von Lyon); S. 20,26 (Narcissus von Jerusalem); S. 20,33 (Tertullian); S. 20,45 (Hippolyt); S. 20,51 (Ulpian); S. 20,53 (Geminus presbyter u. a.); S. 20,64 (Julius Africanus); S. 22,11 (Maximinus von Trier); S. 22,19 (Victorinus und Donat); S. 22,68 f. (Ambrosius, Martin von Tours und Hieronymus); S. 24,6 (Boethius); S. 24,10 (Fulgentius); S. 24,21 (Benedikt von Nursia); 24,31 ff. (Cassiodor und Priscian).

221) So etwa Magnentius (vgl. ersatzweise die Notate in der Edition der *Annales Mellicenses* MGH SS 9 S. 489,17-20); Maximus (ebd. S. 490,4 f.); Arbogast (ebd. S. 490,10); Gildo (ebd. S. 490,14 [Satz 2] und 490,19); Constantius (ebd. S. 490,27 [Satz 1] und 490,33); Attalus (ebd. S. 490,37 und 490,41); Maximus (ebd. S. 491,15 f.); Avitus (ebd. S. 491,16 und 491,17); Rikimer (ebd. S. 491,22-40 und 491,31); Odoaker (ebd. S. 491,40 und 491,45-47).

des ursprünglichen Reichenauer Materialkerns, in denen einzelne Aktionen germanischer Herrscher und Völkerschaften des 4. und 5. Jahrhunderts auf weströmischem Reichsboden verzeichnet waren²²².

Derlei inhaltlich erklärbare Verdichtungen²²³ bei den gestrichenen Notaten würden bei einer kritischen Parallelspalten-Edition von Chronicon Duchesne und Chronicon Suevicum universale unmittelbar ins Auge springen, da die verlorene gemeinsame Vorlage – von dem einen Werk vermindert, von dem anderen erweitert –, sich beim Blick in den gemeinsamen Quellenkommentar im Leerraum zwischen den beiden Spalten gewissermaßen von selbst rekonstruieren würde. Beim derzeitigen Stand der Dinge hingegen müßte jeder Versuch einer inhaltlichen Würdigung der Arbeit des Redaktors des Chronicon Duchesne sich mangels editorischer Vorarbeiten zu einer seitenfüllenden Addition einzelner im Chronicon Wirziburgense gestrichener Notate, ihrer jeweiligen Quellen im Wortlaut, ihrer Textumgebung etc. (und letztlich beispielhaft in gleicher Weise auch bei den übernommenen Notate) auswachsen, um Aussagen und Urteile über redaktionelle Tendenzen für einen Leser nachvollziehbar zu machen. Und so ist spätestens hier also der Punkt erreicht, an dem abzubrechen und einem künftigen Editor das Feld zu überlassen ist.

222) Auch darauf hat BUCHHOLZ, Würzburger Chronik (wie Anm. 4) S. 12 bereits kurz hingewiesen. So sind z. B. die gesamten frühen Nachrichten über die Züge der Wandalen bis einschließlich zur Einnahme Karthagos ausgelassen; vgl. ersatzweise die entsprechenden Notate in den Annales Mellicenses, MGH SS 9 S. 490,26; 490,47; 490,53; 490,61; 490,63; 490,66; 490,67 (2. Satz); 490,69 (2. Satz). Erst ab dem Notat S. 490,68 über den erfolglosen Krieg Theodosius' II. gegen sie werden Wandalen-Notate dann häufiger mitübernommen.

223) Auch vereinzelt sonst noch gestrichene Notate ordnen sich zu Inhaltsgruppen: Kaiserliche Siege über nicht näher bezeichnete Feinde werden ausgelassen (ebd. S. 486,66 und 488,27), ebenso kaiserliche Staatsfeiern (ebd. S. 488,34 und 488,57) und Pater-patriae-Titulierungen (ebd. S. 486,30 und 486,40); Bau-Aktivitäten sind (allerdings nicht durchgängig) gestrichen (ebd. S. 486,32; 487,35; 491,55 und zu Arcadius Jahr 19 [fehlend in den Annales Mellicenses]; vgl. auch ebd. S. 486,26); eine vereinzelt genannte Hungersnot oder Seuche fällt weg (ebd. S. 487,63 und 489,46; nicht aber diverse Erdbeben!), etc.

Edition

*Chronicon Duchesne, Appendix I**(Paris, Bibl. Nationale, Coll. Duchesne 49, fol. 254r-255r)*

Anno ab incarnatione domini MLVIII.

Anno MLVIII.

Anno MLX.

Anno MLXI.

Anno MLXII.

Anno MLXIII. Hoc anno quedam mulier iuxta Constantiam infantem
duo capita necnon et caetera membra usque ad clunes duplicia habentem peperit¹.

Anno MLXIII.

Anno MLXV.

Anno MLXVI. Hucusque Herimannus cronicam suam perduxit².Anno MLXVII^a.

Anno MLXVIII.

Anno MLXVIII.

Anno MLXX.

Anno MLXXI. Dedicatum est monasterium sancti Aurelii³ a Heinricho Spirense episcopo⁴.

Anno MLXXII.

a) MLXVII aus MLXVIII verbessert D.

1) Nahezu wörtlich zum gleichen Jahr auch in der Fortsetzung des Chronicon Suevicum universale (zu ihr s. die folgende Anm.) enthalten (MGH SS 13 S. 732,20-22). – Rezeption: Flores temporum (MGH SS 24) S. 238,21 f.

2) Hermanns Chronik (MGH SS 5 S. 67-133) endet an sich bereits mit dem Jahr 1054 (dem Todesjahr Hermanns). Eventuell ist die allgemein Berthold von Reichenau zugewiesene, bis 1066 reichende Fortsetzung des Chronicon Suevicum universale gemeint, die Georg Waitz, MGH SS 13 (1881) S. 730-732 ediert hat. Sie reicht in der Tat bis 1066, endet dort aber mitten im Satz, offenkundig aufgrund von Textabbruch bzw. Blattverlust.

3) Die erste Klosterkirche im wiedergegründeten Hirsau.

4) Bf. Hermann von Speyer (1067-1073), der für Hirsau zuständige Diözesanbischof.

Anno MLXXIII^b.

Anno MLXXIII.

Anno MLXXV. Anno Coloniensis archiepiscopus obiit⁵.

Anno MLXXVI. Hucusque Lampertus abbas cronicam suam perduxit⁶.

Anno MLXXVII. Ruodolfus rex constituitur⁷.

Anno MLXXVIII.

Anno MLXXVIII.

Anno MLXXX.

Anno MLXXXI.

Anno MLXXXII. Primus adventus reliquiarum sancti Gregorii papae et servorum eius Idus Mai et initium coenobii eius⁸.

Anno MLXXXIII.

Anno MLXXXIII.

Anno MLXXXV. Indictione VIII^a, X^a Kalendis Octobris, dedicatum est monasterium sancti Gregorii papae a venerabili Gebhardo Constantiensis ecclesiae episcopo⁹.

Anno MLXXXVI^c.

Anno MLXXXVII.

Anno MLXXXVIII.

Anno MLXXXVIII. Zwifulda monasterium est fundatum¹⁰.

Anno MXC.

Anno MXCI. Dedicatio ecclesiae sanctorum P[etri] et P[auli] in Hirsau¹¹; Wilhelmus abbas¹².

b) *marginal (falsch) nachgetragen als Anno MLXXXIII. D.* c) *nach MLXXXVI hatte der Abschreiber irrtümlicherweise zunächst erneut das Notat zu 1075 einzutragen begonnen: Indict. VIII., X. Kal. Octob.; dann durchstrichen D.*

5) Ebf. Anno II von Köln (1056-1075). – Rezeption: Vgl. Flores temporum (MGH SS 24) S. 238,22 f.

6) Lampert von Hersfeld. Vgl. hierzu auch oben S. 90 mit Anm. 89.

7) Rezeption: Vgl. Flores temporum (MGH SS 24) S. 238,23.

8) Reichenbach im Murgtal, 1085 gegründetes Hirsauer Priorat.

9) Weihe der Klosterkirche von Reichenbach durch Bf. Gebhard III. von Konstanz (1084-1110). – Rezeption: Flores temporum (MGH SS 24) S. 238,24 f.

10) Zwiefalten, 1089 zunächst als Hirsauer Priorat gegründet. – Rezeption: Flores temporum (MGH SS 24) S. 25 f.

11) Die zweite Hirsauer Klosterkirche.

12) Wilhelm, Abt von Hirsau (1069/71-1091).

Anno MXCII. Transmigravit congregatio fratrum^d de monasterio sancti Aurelii¹³.

Anno MXCIII.

Anno MXCIII.

Anno MXCV.

Anno MXCVI.

Anno MXCVII.

Anno MXCVIII. Goffridus^e rex Ierusalem debellavit^e.

Anno MXCVIII.

Anno MC.

Anno MCIf

Anno MCII.

Anno MCIII^f.

Anno MCIII.

Anno MCV.

Anno MCVI. Heinricus quartus augustus moritur VII. Idibus Augusti^g.

Anno MCVII.

Anno^h MCVIII^h.

Anno MCVIII.

Anno MCX.

Anno MCXI.

Anno MCXII. Heinricus quintus augustus Romam cum multo exercitu ingressus honorifice a domno Paschali papa susceptus est; sed ipse accepti beneficii immemor ipsum in vincula iniecit; tamen postea reconciliati imperialem benedictionem ab eo accipiens a Roma profectus est.

Anno MCXIII.

Anno MCXIII.

Anno MCXV.

Anno MCXVI.

d) fratrum *interlinear über durchstrichenem und nicht mehr lesbarem Wort D.*
 e-e) Goffridus – rebellavit (so D; hier emendiert) *marginal nachgetragen D.*
 f-f) Anno MCI – Anno MCIII *marginal nachgetragen D.* g) Aug. aus Maii
 verbessert D. h-h) Irrtümlich doppelt aufgenommen D.

13) Übersiedlung des Hirsauer Konvents zur neubauten zweiten Klosterkirche hin.

Anno MCXVII. Multa inusitata et stupenda hoc anno visa sunt contigisse, maxime in Italia. Nam terraemotus¹⁴ vehemens per totum orbem factum est III. Nonis Ianuarii in matutino, crepusculo similiter et in vespertino. Qui terraemotus vehementius in Italia ortus non solum monasteria, turresⁱ, aedificia ad solum complanavit, sed etiam urbes prostravit. Diversis locis in diversis temporibus terra compaginibus ruptis in profundum sinum patuit ; stantes civitates atque viventes homines recedentes soli hiatus absorbuit. Sed et alia perplura hoc anno cladibus insignissimo acciderunt, quae, sicut visu et auditu insolita, sic dicta vel scripta, vix creduntur facta.

Anno MCVIII. Paschalis papa annis XVIII mensibus V sacerdotio administrato vita decessit.

Anno MCVIII. Gelasius papa, qui et Ioannes, migravit, cui Calistus subrogatur.

Anno MCXX.

Anno MCXXI.

Anno MCXXII.

Anno MCXXIII.

Anno MCXXIII.

Anno MCXXV. Lotharius imperator efficitur.

i) turres *Emendationsversuch für triu (mit Verbesserungsansätzen) D.*

14) Verkürzte Rezeption: Flores temporum (MGH SS 24) S. 238,35-37.

Chronicon Duchesne, Appendix II
(fol. 255v-256r)

In India cenocephali...

(*Ohne historiographische Notate; eher eine Art Übersicht über die Fabelwesen, die in fernen Weltgegenden anzutreffen seien*).

Chronicon Duchesne, Appendix III
(fol. 256r/v)

MCXLVII. Facta est expeditio magna in Iherusalem sub Cuonrado rege Romanorum et Ludovico rege Francorum et Friderico duce Suevorum.

MCL. Dux Welf cum rege Cuenrado dimicavit.

MCLII. Cuenradus rex obiit^k, cui Fridericus, fratuelis suus, successit in regno.

MCLIII. Obitus sancti Bernhardi.

MCLX. Schisma Romae inter duos in papatum electos, Octavianum et Ruolandum.

MCLXII. Friderichus imperator Mediolanum evertit¹⁵.

MCLXIII. Fridericus imperator contra Venetos movit exercitum.

MCLXXVII. Iherusalem capitur a paganis.

MCLXXXIX. Fridericus imperator tendit Ierusalem et in via obiit.

MCXC. Heinricus, filius Friderici, imperator.

MCXC. Heinricus contra Apuliam movens exercitum perdidit fere totum¹⁶.

MCXCIII. Heinricus secundo Apuliam invadens totam obtinuit¹⁷.

k) das Wort radiert, darüber sinnloses et D.

15) Rezeption: Flores temporum (MGH SS 24) S. 239,32.

16) Rezeption: Flores temporum (MGH SS 24) S. 240,7 f.

17) Rezeption: Flores temporum (MGH SS 24) S. 240,8.

MCXCVI. Cunradus dux Suevorum obiit, cui Philippus successit¹⁸.

MCXCVIII. Heinricus imperator obiit, et eadem^l in nocte quidam sanctus, dum ab oratione surgeret, invenit in manu sua scriptos hos versus¹⁹:

Rex²⁰ ruit, et regnum rapiet^m rex....^m

Ille potens medio cadet, hoc et uterque carebit.

Surget ab occiduo rex, ut leo regna tenebit,

Et post hunc nisi tres, regius ordo silebit.

MCXCIX. Schisma regni oritur inter Ottonem et Philippum²¹.

MCC. Otto Aquisgraniⁿ a legatis ungitur imperator²².

MCCI. Philippus partem Ottonis^o multum debilitavit²³.

MCCVI. Philippus Coloniensem episcopum carcinavit et Ottonem fugavit.

MCCVIII. Phillippus occiditur; Otto regnat; pax fit ubique.

MCCX. Schisma oritur inter Innocentium papam et Ottonem imperatorem.

l) *eade D.* m-m) *nach rex der Schluß des Verses nicht mehr lesbar im Bindungsfalz D; in den Flores temporum lautet dieser Vers: Rex ruit, et regnum rapiens rex alter habebit.* n) Aquisgani *D.* o) Catonis *D.*

18) Rezeption: Flores temporum (MGH SS 24) S. 240,9 f.

19) Rezeption: Flores temporum (MGH SS 24) S. 240,25-27.

20) Rezeption der Verse: Flores temporum (MGH SS 24) S. 240,38-31.

21) Rezeption: Flores temporum (MGH SS 24) S. 240,32.

22) Rezeption: Flores temporum (MGH SS 24) S. 240,33.

23) Rezeption: Flores temporum (MGH SS 24) S. 240,34.